

Aktiv und informiert ab 55



3.
Auflage

lebenswertes **HERFORD**



mobiler Notruf



Hausnotruf



Menüservice



Kinder-, Jugend und Familie



Pflegedienst



Erste Hilfe



Jugend



Fahrdienst



Ehrenamt

Die Johanniter – immer für Sie da
Rufen Sie uns an: 05221 139898-1



Grüßwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Anteil der älteren Menschen in Herford ist im Vergleich zu anderen Städten besonders hoch. Doch Alter ist eine Frage der Einstellung. Ältere Menschen sind heute länger aktiv und wollen so lange wie möglich selbständig und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Gleichzeitig sind vor allem Menschen in hohem Alter mehr denn je auf fremde Hilfe angewiesen. Es freut mich daher sehr, dass nach der Anhebung der Leistungen für die ambulante Versorgung in 2008 nun zum Jahreswechsel erneut eine Dynamisierung stattgefunden hat. Dies ist ein Beitrag, um die Selbständigkeit von älteren Menschen und damit den Verbleib in der vertrauten häuslichen Umgebung zu unterstützen.

Die dritte Auflage dieses Ratgebers soll Ihnen eine praktische Orientierungshilfe sein und Möglichkeiten aufzeigen, Ihren Alltag nach Ihren Wünschen zu gestalten.

Er gibt Hinweise zu allen sozialen und gesundheitlichen Diensten, die ins Haus kommen, nennt Ihnen alle wichtigen Beratungsstellen, befasst sich mit The-

men wie Wohnen im Alter und bei Behinderung und bietet Ideen für Kultur und Freizeit. Sie erhalten aber auch Antworten auf Fragen, die sich ums Geld oder um Pflegebedürftigkeit drehen.

Und wenn Sie sich mit Ihren Erfahrungen und sozialen Kompetenzen engagieren möchten, finden Sie in diesem Ratgeber ebenfalls Hinweise.

Ich hoffe, dass diese Broschüre für Sie ein hilfreicher Begleiter in Ihrem Alltag ist. Bei weiteren Fragen hilft Ihnen das Büro für Behinderten- und Seniorenfragen der Stadt Herford gerne weiter.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



(Bruno Wollbrink)
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters.....	1	2.11	Sterbebegleitung	24
Inhaltsverzeichnis.....	2	2.12	Selbsthilfegruppen.....	25
1. Aktiv im Alter - Ideen für Freizeit, Kultur und Soziales Engagement	7	3. Fragen rund ums Geld	26	
1.1 Stadtteilzentren und Seniorenclubs.....	7	3.1 In Sachen Rente.....	26	
1.2 Selbsthilfegruppen.....	11	3.2 Wohngeld.....	26	
1.3 Sport und Bewegung.....	11	3.3 Grundsicherung und Sozialhilfe.....	27	
1.4 Mitgemacht und Selbstgemacht.....	13	3.3.1 Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung (SGB XII).....	27	
1.5 Neues entdecken – Kultur und Bildung	13	3.3.2 Sozialhilfe	28	
1.6 Unterwegs auf Reisen	15	3.3.3 Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII	28	
1.7 Freiwilliges Engagement – Zeit für andere ...	15	3.3.4 Eingliederungshilfe	29	
2. Rat und Information	19	3.3.5 Miet- und Energierückstände.....	29	
2.1 Büro für Behinderten- und Seniorenfragen der Stadt Herford	19	3.3.6 Was Sie sonst noch zur Grundsicherung und Sozialhilfe nach dem SGB XII wissen sollten	29	
2.2 Ansprechstellen im Krankenhaus	21	3.4 Zuschüsse und Ermäßigungen.....	30	
2.3 Hilfe bei seelischen Krisen und Erkrankungen	22	3.4.1 Wittekindpässe	30	
2.4 Telefonseelsorge.....	22	3.4.2 Telefontarife	30	
2.5 Ausländische ältere Menschen	22	3.4.3 Rundfunk- und Fernsehgebühren	31	
2.6 Frauenfragen.....	23	3.4.3 Härtefallregelung bei Zuzahlungen im Krankheitsfall.....	32	
2.7 Sucht.....	23	3.5 Nachteilsausgleiche und finanzielle Hilfen für Menschen mit Behinderungen	32	
2.8 Schuldnerberatung	23	3.5.1 Schwerbehindertenausweis	32	
2.9 Verbraucherfragen	24	3.5.2 Finanzielle Hilfe für hochgradig Sehbehinderte und Blinde	33	
2.10 Im Trauerfall	24	3.5.3 Finanzielle Hilfen für Gehörlose.....	33	

Maria Rast

Altenpflegeheim

Am Rande des Langenbergs, in Herfords schönster Lage, liegt das katholische Alten- und Pflegeheim „Maria Rast“. Das Haus bietet 102 Bewohnern in 60 geräumigen Einzelzimmern und 21 Doppelzimmern Platz zum Leben und Wohnen.



Angebote in „Maria Rast“:

- Unser Haus bietet professionelle Dauer- und Kurzzeitpflege an und verfügt über einen besonderen Bereich, in dem gerontopsychiatrischen und dementiell erkrankten Bewohnern Tagesstruktur, Halt und Sicherheit geboten wird
- Umfangreiche Gemeinschaftsangebote
- Therapieküche, Gymnastikraum, Snoezelraum, Wintergarten
- Intensive seelsorgerische Beratung und Begleitung
- Hauseigene Kapelle mit regelmäßig stattfindenden Gottesdiensten
- Parkähnlicher Garten...

Gerne können Sie sich selbst ein Bild von uns machen. Rufen Sie uns an und wir vereinbaren einen Termin. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Alten- und Pflegeheim Maria Rast
Langenbergstraße 9
32049 Herford

Tel. (05221) 9912-0
Fax (05221) 9912-29
mariarast@vka-ev.de
www.vka-ev.de



*Wir helfen gern!
Der nette Pflegedienst
in Ihrer Nähe!*

PPD

Privater Pflege-Dienst GmbH

Häusliche Kranken- u. Altenpflege seit 1990

Vertragspartner aller Kassen

Herford 0 52 21/20 10
Löhne 0 57 31/7 87 80
Hüllhorst 0 57 44/5 12 94 37

www.ppd-altenpflege.de



- Sozialstation

... ist mehr als nur ein Wort!

Wir...

...beraten...

...helfen...

...pflegen!

Caritas-Sozialstation
Clarenstr. 24 • 32052 Herford
Tel.: (0 52 21) 16 73-40

E-mail: info-geschaeftsstelle@caritasverband-herford.de
Ansprechpartner: M. Scholz und B. Braun
www.caritasverband-herford.de

Seniorenreisen

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Reiseprogramm.

Ob Bäderreise oder Besinnung, vom Meer bis in die Berge.

Wellnesswochen • Kulturreisen • Tagesausflüge

Wir freuen uns auf Sie!

Ansprechpartnerin:

Andrea Heyer

Tel.: (0 52 21) 16 73 32

Inhaltsverzeichnis

3.5.4	Öffentlicher Personennahverkehr	34	6.	Wer leistet welche Hilfe.....	54
3.5.5	Parkerleichterungen	34	6.1	Hilfen im Haushalt.....	54
4.	Wenn Pflege nötig ist	35	6.2	Essen auf Rädern.....	54
4.1	Pflegestützpunkte	35	6.3	Mittagstisch	55
4.2	Pflegeversicherung	35	6.3.1	Herforder Mittagstisch.....	55
4.3	Pflege durch Angehörige oder Bekannte	38	6.4	Warenkorb – Sozialer Laden	55
4.4	Ambulante Pflegedienste	40	6.5	Die Tafel	55
4.5	Tagespflege.....	41	6.6	Besuchs- und Begleitdienste.....	55
4.6	Wohnen und Pflege im Heim.....	42	6.7	Fahrdienst für mobilitätseingeschränkte Menschen	56
4.7	Checkliste zur Prüfung des Hilfsangebotes durch Pflegedienste oder Heime.....	44	6.8	Service- und Begleitdienste bei der Bahn	56
5.	Sicheres Wohnen im Alter.....	48	6.9	Familiententlastende Dienste	57
5.1	Wohnraumanpassung.....	50	6.10	Ambulante Betreuungsdienste für Menschen mit geistiger Behinderung	57
5.2	Hausnotruf	50	6.11	Individuelle Schwerstbehinderten- betreuung (ISB)	57
5.3	Soziale Quartiersentwicklung	51	6.12	Rettungsdienst und Krankentransport.....	58
5.4	Gastfamilien für Senioren	52	6.13	Behinderte Menschen im Beruf.....	58
			7.	Nachlass- und Vorsorgeregelungen... 	59
			8.	Im Falle des Todes.....	62

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich

welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quellenverzeichnis:

Fotos: Weka info verlag GmbH

32052057/3. Auflage/2010



mediaprint
WEKA info verlag

mediaprint WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2

D-86415 Mering

Tel. +49(0)8233 384-0

Fax +49(0)8233 384-103

info@mp-infoverlag.de

www.mp-infoverlag.de

www.sen-info.de



Die Internetinformation für Senioren

- Alles rund um die Vorsorge
- Informieren Sie sich über die Angebote in Ihrer Stadt oder Ihrem Landkreis
- Umfangreiches Branchenverzeichnis mit Top-Einkaufsadressen
- Viele Tipps und Infos zu Gesundheit und Ernährung
- Sicherheit im Alltag ...

Besuchen Sie uns doch im Internet!



Senioren Wohnpark
Weser GmbH

Gut Leben im Alter

Wohnen und Pflegen in Ihrer Nähe



**Seniorenresidenz
„Klosterbauerschaft“**

Heenfeld 5
32278 Kirchlegern
Tel.: 05223 / 98 50 33



**Seniorenresidenz
„Mathilde“**

Brandstraße 14
32130 Enger
Tel.: 05224 / 93 93 40

Auch Kurzzeitpflege möglich!

Hauptverwaltung: Diepenau 2 • 28195 Bremen • www.wohnpark-weser.de
Kostenlose Hotline: 0800 / 755 7555 • Telefax: 0421 / 84 00 1 20

Ein Unternehmen der Residenz-Gruppe Bremen

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden sie eine wertvolle Übersicht leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.alles-deutschland.de**.

Alten- und Pflegeheime.....	3, 5, 48, 49, 50, 52, 53, U 3, U 4	Pflegedienste	U 2, 3, 37, 40, 45, 45
Altenheime	3, 5, 48, 49, 50, 52, 53, U 3, U 4	Pflegeheime	3, 5, 48, 49, 50, 52, 53, U 3, U 4
Altenwohnungen.....	49	Pflegestufenberatung	36
Ambulante Pflege.....	3, 45, 47	Sanitätshaus.....	44
Beratungsdienst.....	25	Senioreneinrichtung	6
Bestattungen.....	60, 61	Seniorenheime	3, 5, 48, 49, 50, 52, 53, U 3, U 4
Betreutes Wohnen	3, 5, 48, 49, 50, 52, 53, U 3, U 4	Seniorenreisen	3
Häusliche Kranken- und Altenpflege.....	47	Seniorenresidenz.....	50
Hausnotruf	37	Sozialdienst	U 2
Intensivpflege.....	U 3	Tagespflege.....	U 4
Krankenpflege	40, 45	Verhinderungspflege.....	6
Menü-Bringdienst.....	45		

U = Umschlagseite

Haus Lebensbaum Senioreneinrichtung

Bei uns werden Sie individuell mit familiärer Pflege in kleinen Gruppen umsorgt. Sie haben bei uns eine Rundumbetreuung und Ansprechpartner mit Zeit sich um Ihre Belange kümmern zu können. Mit oder ohne Pflegestufe – in gemütlichen Einzel- oder Doppelzimmern.

Wenn Sie jetzt mehr erfahren möchten, dann rufen Sie uns doch einfach an:

Inh. Edelgard Heermann • Tel.: 0 52 21 – 76 34 00 • Mindener Str. 306 • 32049 Herford



1. Aktiv im Alter – Ideen für Freizeit, Kultur und Soziales Engagement

Deutschland wird älter. Lag vor 150 Jahren die Lebenserwartung eines Menschen noch bei unter 40 Jahren, werden Frauen heute durchschnittlich 82, Männer 77 Jahre alt. Die Generation 60plus ist so engagiert und aktiv wie nie zuvor – Senioren bereisen die Welt, springen als Babysitter in der Nachbarschaft ein und treffen sich mehrmals wöchentlich zum gemeinsamen Sport.

Unter Menschen – Zeit für Begegnung

Möchten Sie Ihre freie Zeit mit anderen verbringen oder Ihre freie Zeit für andere einsetzen? Suchen Sie eine Möglichkeit Ihrem Hobby und Ihren Interessen mit anderen Menschen nachzugehen? Suchen Sie sinnvolle Tätigkeitsfelder? In diesem Kapitel finden Sie Adressen für die Freizeitgestaltung aber auch Ansprechpersonen, sofern sie sich freiwillig engagieren möchten.

Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt haben eine lange Tradition. Die Bereitschaft Aufgaben für und in dieser Gesellschaft zu übernehmen nimmt zu. Vielleicht verfügen Sie vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrungen über fachliche und soziale Kompetenzen, die Sie anderen Menschen zur Verfügung stellen möchten.

Sie sind herzlich eingeladen sich einzubringen. Egal ob Sie traditionelle Aufgaben, z. B. innerhalb der Kirchengemeinden, der Sportvereine oder der Verbände wahrnehmen wollen, oder ob Sie daran interessiert sind verantwortlich mitzugestalten, zum Beispiel im Seniorenbeirat.

1.1 Stadtteilzentren, Nachbarschaftstreffs und Seniorenclubs

Stadtteilzentren, Treffs und Seniorenclubs finden Sie bestimmt auch in Ihrer Nähe. Die Palette der Ideen für Kultur und Freizeit reicht in den Seniorenclubs von Tanz, Spiel und Unterhaltung über gemütliche Kaffeenachmittage bis zu Reisen und Ausflügen. Etwas ganz Besonderes haben die Stadtteilzentren zu bieten. Hier gibt es verschiedene Hobbygruppen, Gesprächskreise, Tanznachmittage, Chöre, Bildungsangebote, Beratung: Computerclubs und Holzwerkstätten, Schreibwerkstatt Tageszeitung, Kegeln und Schwimmen, Selbsthilfegruppen: z. B. Schlaganfall, Tinnitus und Aphasie, Gemeinsames Kochen oder Mittagstisch, Politische Diskussionsrunden und offene Sonntagsangebote, Freiwilliges Engagement, Schreibbüro, Besuchsdienste und vieles mehr.

Die Stadtteilzentren:

Die Stadtteilzentren geben jeweils eigene Veranstaltungskalender heraus. Schauen Sie doch mal hinein und lassen sich von den Angeboten inspirieren. Sie sind **offen für alle** und – das ist ganz wichtig – **nicht an eine Mitgliedschaft** oder eine Vereinszugehörigkeit gebunden.

- HudL, Bürgerzentrum Haus Unter den Linden 12, ☎ 189-100
- Böckmanns Laden im Lutherhaus, Oetinghauser Weg 6, ☎ 56034
- AWO Stadtteilzentrum Kastanienallee, Kastanienallee 29, ☎ 82051

1. Aktiv im Alter – Ideen für Freizeit, Kultur und Soziales Engagement

- Stadtteiltreff Süd, Fichtestraße 16, ☎ 276263
- Stadtteiltreff Nordstern – Bürgerhaus Nordstern, Magdeburger Straße 21, ☎ 174655
- Mehrgenerationenhaus des DRK „Alte Schule Ottelau“, Frau Wingert, ☎ 2758679

Die Nachbarschaftstreffs

In einzelnen Quartieren der Stadt Herford gibt es Treffpunkte für eine erweiterte Nachbarschaft. Diese Angebote werden gestaltet von verschiedenen Anbietern der Wohlfahrtspflege oder der stationären Altenhilfe. Hier bietet sich die Gelegenheit in regelmäßigen Abständen gemeinsam zu frühstücken, sich auszutauschen, an einem Vortrag oder schönen Konzernachmittag ganz in Ihrer Nähe teilzunehmen.

Näheres erfahren Sie telefonisch.

- Nachbarschaftstreff der Caritas, Clarenstr. 24 Fr. Wortmann, ☎ 167330
- Nachbarschaftstreff im Ernst Louisen-Heim

- Langenbergstr. 40, Ev. Diakoniestiftung Frau Bollmann ☎ 989-0
- Nachbarschaftstreff im Haus Elisabeth Goltzstr. 10, Frau Kolbe, ☎ 914941
- Nachbarschaftstreff im Heinrich- Windhorst-Haus Schwarzenmoorstr. 68, Ev. Diakoniestiftung Herr Kroll, ☎ 282030
- Nachbarschaftstreff im Johanneshaus Ev. Johanneswerk, Auf der Freiheit 13–15 Frau Hassler, ☎ 1035-0
- Nachbarschaftszentrum Lerchenstr. Frau Rubin, ☎ 1740897
- Nachbarschaftstreff im Marie-Schmalenbach-Haus, Ev. Johanneswerk, Graf-Kanitz-Str. 3–5 Frau Hassler, ☎ 76310
- Nachbarschaftstreff im Wichern-Haus Fichtestr. 16, Frau Niederbudde, ☎ 97320

Wenn Sie dagegen an einem Seniorenclub interessiert sind, können Sie einfach nur dabei sein oder als engagiertes Mitglied selbst mitbestimmen und mitgestalten.

Name/Anschrift	Kurzbeschreibung	Treffzeiten	Kontakt
AWO-Seniorenclub AWO-Altentagesstätte Ellersieker Weg 41	Angebot erfragen	dienstags ab 15.00 Uhr	Frau Sonntag ☎ 64881
AWO-Seniorenclub Bürgerhaus Nordstadt	Angebot erfragen	dienstags ab 15.00 Uhr	Frau Steinmann ☎ 23116
AWO-Seniorenclub Elverdissen, „Gaststätte Heide-Eck“	Angebot erfragen	jeden 2. Mittwoch im Monat ab 15.30 Uhr	Herr Köhler ☎ 71920

1. Aktiv im Alter – Ideen für Freizeit, Kultur und Soziales Engagement

Name/Anschrift	Kurzbeschreibung	Treffzeiten	Kontakt
AWO-Seniorenclub Kastanienallee	Angebot erfragen	dienstags ab 15.00 Uhr	AWO Begegnungs- zentrum, ☎ 82051
Treffen der Senioren im Gemeindehaus Kath. St. Paulus Kirchengemeinde	Seniorenkreis (Gehbehinderte werden abgeholt)	dienstags 14.30 – 17.30 Uhr	Frau Kinder ☎ 57204
Seniorenclub im Gemeindehaus Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Komturstraße 4 a	Freizeitgestaltung (Gym- nastik, gemeinsame Spiele und Kaffeetrinken mit anschließendem Gottesdienstbesuch)	Jeden 2.+ 4. Mittwoch ab 14.00 Uhr	Frau Ursula Ernet ☎ 57563
Alten und Renten- Gemeinschaft-Seniorenkreis im Gemeindehaus Kath. Kirchengemeinde Maria Frieden	Freizeitgestaltung (gemeinsame Spiele und Kaffeetrinken)	mittwochs 15.00 – 17.30 Uhr	Herr Lüking ☎ 85984
Seniorenkreis im Gemeindehaus Ev. Markuskirche Gemeinde	Angebot erfragen	jeden 1. u. 3. Freitag 14.45 – 16.45 Uhr	Frau Prohaska ☎ 23141 oder 27100
Seniorenkreis Laar im Gemeindehaus Ev. Kirchengemeinde Laar	Angebot erfragen	jeden letzten Samstag im Monat 15.00 – 17.00 Uhr	Frau Echterdiek ☎ 33868
Seniorenkreis im Gemeindehaus Ev. Kirchengemeinde Herringhausen	Angebot erfragen	freitags 14.30 – 16.00 Uhr	Frau Wilhelms ☎ 31642 Gemeindebüro ☎ 33454
Altenkreis im „Haus Strangweg“ Ev. Kirchen- gemeinde, Herringhausen	Angebot erfragen	mittwochs, 14-tägig 15.00 – 17.00 Uhr	Herr Thieme ☎ 348140
Treffpunkt Stift-Berg Stiftbergstraße 39 Ev. Kirchengemeinde Marien- kirchengemeinde Stift-Berg	Angebot erfragen	donnerstags 14.30 Uhr	Frau Thüner und Frau Lueßen ☎ 83414 oder 84822

1. Aktiv im Alter – Ideen für Freizeit, Kultur und Soziales Engagement

Name/Anschrift	Kurzbeschreibung	Treffzeiten	Kontakt
Seniorenkreis im Gemeindehaus Otterheide Ev. Kirchengemeinde Herford-Mitte Bezirk I	Angebot erfragen	jeden 1. Montag im Monat 15.00 – 17.00 Uhr	Herr Pfarrer Reinmuth ☎ 15742
Frauenhilfe der Ev. Kreuzkirchengemeinde im Gemeindehaus Hessestraße 3	Angebote im Rahmen der Frauenhilfe	mittwochs 14-tägig 15.00 – 17.00 Uhr	Frau Steffen ☎ 830624 und Frau Jäckel ☎ 84192
Seniorenkreis der Ev. Freikirchlichen Gemeinde-Cafeteria Gemeindehaus Ravensberger Straße 11	Zusammenkunft mit Programmteil und Café	dienstags 14-tägig ungerade Kalenderwoche 15.00 Uhr NEU! letzter Freitag im Monat 19.00 Uhr (Oktober bis März) bzw. 19.30 Uhr (Sommermonate)-Abend für junge Senioren 55+	Dirk Zimmer ☎ 15455 Fax: 109222 eMail: dirk.zimmer@ efg-herford.de www.efg-herford.de Harald Pienek ☎ 144797 Monika Stemmer ☎ 349762
Gemeindefrühstück der Ev. Kreuzkirchengemeinde im Gemeindehaus Hessestraße 3	Frühstück und Gespräche mit wechselnden Themenschwerpunkten	Jeden letzten Donnerstag im Monat 9.00 – 11.00 Uhr (Anmeldung erwünscht) ☎ 82410	Frau Meyer und Frau Rossbach ☎ 83620
Frauenhilfe der Ev. Gemeinde der Christuskirche	Treffen zu Andacht, Gespräch, Kaffee und Kuchen, Auskünfte im Gemeindebüro	Mittwochs 14-tägig 14.30 – 16.30 Uhr	Frau Mettenbrink ☎ 27100
Altenclub des Diakonischen Werkes Waisenhausstraße 1	Angebot erfragen	dienstags, donnerstags 14.30 – 17.00 Uhr	Herr Winter ☎ 529232
Seniorenangebote des DRK Wittekindstraße 21	Angebot erfragen	montags – donnerstags	Frau Kelch ☎ 56784 u. 56678

1. Aktiv im Alter – Ideen für Freizeit, Kultur und Soziales Engagement

Name/Anschrift	Kurzbeschreibung	Treffzeiten	Kontakt
„Martinsklause“ Brüderstraße 20	Frauen der pommerschen Landsmannschaft	Jeden 3. Dienstag im Monat 14.30 – 17.00 Uhr	Frau Gahr ☎ 84179

Altenclubs, die sich im HudL, Bürgerzentrum, Haus Unter den Linden 12 (☎ 189-100) treffen:

Name	Treffzeiten	Kontakt
Zentralverband der Sozialversicherten (ZdS)	jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat ab 14.30 Uhr	Edith und Martin Beckmann ☎ 15843
Seniorentreff des Union-Hilfswerks	montags 14.30 – 17.30 Uhr	Frau Otten ☎ 86032
Altengemeinschaft >LA-SCHA<	donnerstags 14.00 – 17.00 Uhr	Frau Rogatty ☎ 189100
Altenclub des Blindenvereins	jeden 1. Dienstag im Monat 14.00 – 16.00 Uhr	Herr Heibrock ☎ 15120
Bund der Danziger	jeden 3. Mittwoch im Monat 15.00 – 17.00 Uhr	Herr Kunkel ☎ 24119

1.2 Selbsthilfegruppen

Im Kreis Herford gibt es eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen. Angefangen von der Aphasiker- bis zur Zöliakie-Selbsthilfegruppe. Hierzu hat die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe eine eigene Broschüre herausgebracht, die Sie beim Kreis Herford, Amtshausstraße 2, Herrn Stille, ☎ 132132 oder Frau Fromme, ☎ 132124 anfordern können.

1.3 Sport und Bewegung

Mäßige, aber angemessene Gymnastik sowie etwas sportliches Training sind auch und gerade im Alter not-

wendig, um gesund, beweglich und damit unabhängiger zu bleiben. Wichtige Körperfunktionen wie Kreislauf, Atmung, Stoffwechsel oder Durchblutung werden stabil gehalten bzw. gefördert. Wer sich regt und bewegt, der ist gesünder, belastbarer, widerstandsfähiger – der hat's leichter. Viele Herforder Vereine und Wohlfahrtsverbände bieten Breitensport oder Gymnastikprogramme für ältere Menschen an. Die Abteilung Sport der Stadt Herford hat eine Informationsbroschüre über alle Seniorensportangebote in der Stadt herausgegeben. Sie ist zu beziehen über: Stadt Herford, Raum 2.3, Bäckerstraße 30, Herr Halgmann, ☎ 189-453

Was können Sie tun, um fit und aktiv zu bleiben?

Die Auswahl ist groß in Herford, z. B. Rad fahren, Wandern, Coronarsport, Tischtennis, Kegeln, Kraft/

1. Aktiv im Alter – Ideen für Freizeit, Kultur und Soziales Engagement

Fitness, Qi-Gong, Tai Chi Chuan, Yoga, Autogenes Training, Rückenschule, Tennis, Langlauf, Wirbelsäulengymnastik und Rehasport. Bei allen Angeboten wird die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden berücksichtigt. Sie brauchen also nicht zu fürchten, dass Sie unter- oder überfordert werden. Darüber hinaus halten folgende Einrichtungen Sport und Bewegungsangebote für Sie bereit und informieren Sie darüber:

- Bürgerzentrum HudL, ☎ 189-100
u.a. Nordic-Walking
Fitnessgruppe des HudL. Regelmäßige Einsteigerkurse und wöchentliche Lauftreffs werden ohne Kursgebühren angeboten.
- Altenclub Waisenhausstraße, ☎ 529232
- Stadtteiltreff Süd, ☎ 276263
- Deutsches Rotes Kreuz, ☎ 56784 und 56678
- Mehrgenerationenhaus des DRK Alte Schule Ottelau, ☎ 2758679
- Arbeiterwohlfahrt, ☎ 05224 912340
- Volkshochschule, ☎ 59050
- Behindertensportgemeinschaft, ☎ 109010
- Stadtsportverband, ☎ 52033
- Kreissportbund Herford, Bildungswerk, ☎ 52033

Im Herforder Sport- und Freizeitbad H2O haben Sie ganzjährig die Möglichkeit, mit Schwimmen oder Wassergymnastik etwas für Ihre Gesundheit zu tun. Dabei werden alle Körperteile gleichmäßig beansprucht. Oder entspannen Sie doch Körper und Geist in der Saunalandschaft. Die weitgehend barrierefreie Gestaltung und Ausstattung des Bades erleichtern Ihnen die Benutzung. Mit einem von der Stadt Her-

ford ausgestellten Wittekindpass erhalten Sie unter bestimmten Voraussetzungen ermäßigten Eintritt (nähere Informationen über Frau Bräutigam ☎ 189-268). Die Begleitperson bei schwerbehinderten Personen, bei denen die Notwendigkeit im Schwerbehindertenausweis nachgewiesen ist (Merkzeichen >B<) erhält freien Eintritt. Herforder Sport- und Freizeitbad H2O, Wiesestraße 90, ☎ 922366 und 99186

Wenn Sie lieber tanzen, ob sportlich oder gemütlich, dann schauen Sie sich doch folgende Angebote an: Bürgerzentrum HudL, ☎ 189-100

jeden 2. Sonntag „Sonntagstanztee“ und jeden 4. Mittwoch „Tanznachmittag“ von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Livemusik. Tanznachmittage bieten auch verschiedene Seniorenheime im Rahmen ihrer Nachbarschaftstreffs an, so z. B. das Marie-Schmalenbach-Haus, Wichernhaus und Heinrich Windhorst-Haus, siehe auch S. 27. Für die Liebhaber/innen von Folklore, Volkstanz, meditatives Tanzen und Senioren Tanz haben folgende Anbieter Tanzkreise eingerichtet:

die Volkshochschule, ☎ 59050
die Arbeiterwohlfahrt, ☎ 05224 912340
das Deutsche Rote Kreuz, ☎ 56784 und 56678

Übrigens: Wenn Sie gerne tanzen, sich aber nicht ganz sicher fühlen, dann besuchen Sie doch einen der Tanzkurse für ältere Menschen in den örtlichen Tanzschulen. Kontaktadressen entnehmen Sie bitte dem Branchen-Telefonbuch ('Gelbe Seiten'). Die Herforder Umgebung, sprich das Wittekindland, bietet Sehens-

1. Aktiv im Alter – Ideen für Freizeit, Kultur und Soziales Engagement

würdigkeiten, die es kennen zu lernen lohnt. Dazu sollten Sie das Schöne mit dem Nützlichen verbinden. Erkunden Sie die Gegend per Rad oder zu Fuß. Auf diese Weise tun Sie gleichzeitig etwas für Ihre Gesundheit. Als Orientierungshilfen für Aktive, die das Land 'erwandern' oder 'erradeln' wollen, sind Radwanderkarten sowie diverse Wanderführer zu empfehlen. Wer sich in Gruppen auf den Weg machen möchte, kann sich wenden an:

- Sportvereine
- ADFC Fahrradclub, KV Herford, Herr Folke
1. Vorsitzender, ☎ 690773
- Böckmanns Laden, ☎ 56034
- Stadtteiltreff Süd, ☎ 276263
- Radfahrgruppe HudL, Unter den Linden 12
☎ 189-100

1.4 Mitgemacht und Selbstgemacht

Haben Sie viel freie Zeit für sich selbst? Möglichkeiten, sie sinnvoll auszufüllen, gibt es viele. Hobbys sind eine Möglichkeit. Wenn Sie bisher kein Hobby gepflegt oder gefunden haben, dann finden Sie ein entsprechendes Angebot in den Stadtteilzentren und Seniorenclubs bei der Volkshochschule im Kreis Herford oder den Wohlfahrtsverbänden. Chöre und Gesangsangebote finden Sie unter folgenden Anschriften:

Sängerkreis Nordost-Westfalen
1. Vorsitzender Herr Honermeier, ☎ 3682
Chor des HudL, Bürgerzentrum HudL
Unter den Linden 12, ☎ 189-100

Musikschule der Stadt Herford, ☎ 189-160
Zentralverband der Sozialversicherten, der Rentner und deren Hinterbliebenen Deutschlands, Eheleute Beckmann, Ramker Weg 9 a, ☎ 15843

Mitreden, mitdenken und informiert sein über Politik, Geschichte, Wirtschaft und Kultur, das können Sie in folgenden Gruppen:

Wir reden mit – Ältere im Gespräch

Radewiger Morgentreff in Böckmanns Laden 14-täglich montags, 9.00 – 11.00 Uhr, ☎ 56034. In vielen der auf den Seiten 8–11 aufgeführten Seniorenclubs haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen.

1.5 Neues entdecken – Kultur und Bildung

Kunst erleben, Geschichte wach halten – dafür steht das **Daniel-Pöppelmann-Haus** am Deichtorwall 2. Die Ausstellungen vermitteln Ihnen zeitgenössische Kunst sowie ein lebendiges Bild der Stadt- und Kirchengeschichte Herfords. Der museumspädagogische Dienst mit Frau Ziemann-Heitkämper, ☎ 64889 bietet Ihnen auf Wunsch Orientierungshilfen und Anregungen. Bei Fragen zur Herforder Stadtgeschichte können Ihnen vom Kommunalarchiv Herr Laue, ☎ 132213 und Herr Begemann, ☎ 132216 sowie vom Städtischen Museum Frau Langkafel, ☎ 189-4434 weiterhelfen. Auskünfte zum aktuellen Ausstellungsprogramm erhalten Sie unter ☎ 189-689.

1. Aktiv im Alter – Ideen für Freizeit, Kultur und Soziales Engagement

Zeitgenössische Kunst und Design des 21. Jahrhunderts finden Sie im **MARTa Herford**. Im Dreiklang zwischen Design, Kunst und Architektur sorgt MARTa für neue Impulse über Herfords Grenzen hinaus. Auskünfte über das aktuelle Ausstellungsprogramm, Führungen etc. erhalten Sie im MARTa Herford, Gobenstr. 4–10, ☎ 9944300.

Ob Schauspiel, Tragödie oder Komödie, ob Oper, Operetten oder Musical, Klassik oder Moderne – der Spielplan des **Stadttheaters** bietet es an. Auskünfte über Programm, Karten(vor-)verkauf und (ermäßigte) Eintrittspreise erhalten Sie im Theaterbüro im Info-Center, Bäckerstraße 30 / Ecke Alter Markt, ☎ 50007. Ob Sie sich ein Buch ausleihen und mit nach Hause nehmen, oder ob Sie in der ruhigen Atmosphäre der **Stadtbibliothek**, z. B. im schönen „Lesegarten“, das Buch Ihrer Wahl lesen: Lesen ist in jedem Fall ein Erlebnis. Die Stadtbibliothek hat eine große Auswahl zu spezifischen Themen wie Alter, Ernährung, Reisen, Aktivitäten, Gesundheit und Pflege. Neben Büchern, die zum Teil in Großdruck vorhanden sind, können Sie auch Video- und Tonkassetten ausleihen. Zudem finden Sie stets aktuelle Zeitschriften und Tageszeitungen. Für Sehbehinderte steht ein Lesegerät bereit. Auf Anfrage sind die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek gern bereit, Sie zu beraten oder Ihnen bei der Suche von Büchern oder anderen Medien behilflich zu sein. Stadtbibliothek, Linnenbauerplatz 6, ☎ 189-8025 / -8026 / -8027 / -8028 / -8029.

Man lernt nie aus

Solange man berufstätig ist, steht die berufliche Weiterbildung im Vordergrund. Persönliche Bildungsinteressen, insbesondere solche, die Zeit und Muße erfordern, müssen oft zurückstehen. Mit dem Ruhestand kommt dann die Chance, diesen Interessen endlich nachzugehen. Wichtig ist allemal, sich nach dem Wegfall der beruflichen Aufgaben neuen, fordernden Arbeiten zu stellen.

ressen, insbesondere solche, die Zeit und Muße erfordern, müssen oft zurückstehen. Mit dem Ruhestand kommt dann die Chance, diesen Interessen endlich nachzugehen. Wichtig ist allemal, sich nach dem Wegfall der beruflichen Aufgaben neuen, fordernden Arbeiten zu stellen.

Die Herforder Volkshochschule bietet speziell für ältere Menschen Weiterbildungsangebote in folgenden Bereichen an:

- Englisch mit Muße • Makramee
- Russisch mit Muße • Seidenmalerei
- Französisch mit Muße • Gymnastik
- PC-Kurse 50 + • ... und einiges mehr.

Die Kurse der VHS finden zum Teil im Bürgerzentrum HudL, in Böckmanns Laden im Lutherhaus, Oetinghauser Weg 4, im Diakonischen Werk, Waisenhausstraße, und auch in den Räumen der VHS, Münsterkirchplatz 1, statt. Darüber hinaus veranstaltet die VHS im Kreis Herford regelmäßig Studienfahrten, an denen auch gerne ältere Mitbürger teilnehmen. Natürlich sind auch alle anderen Bildungsangebote für die Weiterbildung in der zweiten Lebenshälfte geeignet. Das Angebot der VHS ist stets aktuell und unter **www.vhsimkreisherford.de** zu finden. Erkundigen Sie sich bei der Volkshochschule im Kreis Herford, Münsterkirchplatz 1, ☎ 5905-0/ -20

Studieren ab 50

Dieses Weiterbildungsprogramm der Universität Bielefeld bietet Ihnen die Chance, sich die Welt der Wissenschaft zu erschließen. Mit seinem breiten Angebot

1. Aktiv im Alter – Ideen für Freizeit, Kultur und Soziales Engagement

an Vorlesungen und Seminaren richtet es sich an alle Menschen „reiferen“ Alters, die ihr Wissen erweitern wollen und deren Freude am Leben ungebrochen ist. Die Studierenden ab 50 haben Zugang zu fast allen wissenschaftlichen Lehrbereichen der Universität. Eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) ist nicht nötig. Falls auch Sie diese Bildungschance nutzen möchten, erkundigen Sie sich bitte bei der Universität Bielefeld, Kontaktstelle für wissenschaftliche Weiterbildung, Studieren ab 50, Gebäudeteil U 7, Raum 210, Universitätsstraße, 33615 Bielefeld, ☎ 0521 106-4562 Sprechzeiten: Di, Mi, Do. von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung: Sabine Böhling, Anette Meier-Eickhoff, eMail: studierenab50@uni-bielefeld.de

Auf der Homepage der Universität (www.uni-bielefeld.de) ist ein elektronisches Verzeichnis (EKVV) enthalten.

Stadtführungen für ältere Menschen

Unter dem Motto „Herford mit Muße“ bietet die Pro Herford in Zusammenarbeit mit den Herforder GästeführerInnen Führungen für Senioren an. Die Rundgänge sind speziell auf ältere Teilnehmer abgestimmt. Stadtgeschichte auf kurzen Wegen mit spannenden Ereignissen in Form einer erholsamen Reise durchs Mittelalter und Moderne erlebbar machen. Die Länge der Führungen passt sich an die Bedürfnisse der Teilnehmer.

Michael Schäfer, Tourist Information
Bäckerstr. 30 , ☎ 1891546, Fax: 1891533
eMail: michael.schaefer@pro-herford.de
www.herford.de

1.6 Unterwegs auf Reisen

Erholung dient Ihrer Gesundheit und bietet Ihnen die Möglichkeit zum Aufbau neuer Kontakte. Die bekannten Erholungsorte im In- und Ausland bieten Ruhe und Entspannung, aber auch Abwechslung. Sie können umfassende Betreuungsdienste in Anspruch nehmen oder vorzugsweise Ihre eigenen Wege gehen. Folgende Einrichtungen und Clubs führen Reisen und Erholungsmaßnahmen durch und beraten Sie umfassend, auch über mögliche Zuschüsse:

Die Wohlfahrtsverbände:

Arbeiterwohlfahrt, Frau Busse

Frau Kleimeier, ☎ 05224 91234-15 oder -17

Caritasverband, Frau Andrea Heyer, ☎ 167332

Diakonisches Werk, Herr Lange

Frau Brummer, ☎ 599833/-31

Deutsches Rotes Kreuz, ☎ 56784 und 56678

Reiseclub 60 und mehr e.V. ☎ 0800 0491801

Sie können sich ganz besonders sicher fühlen, da die Reisen von erfahrenen Betreuungspersonen begleitet werden.

1.7 Freiwilliges Engagement – Zeit für andere

Das Ausscheiden aus dem Berufsleben ist für die einen mit dem Gefühl der endlich erreichten „späten Freiheit“, für die anderen aber auch mit einem gewissen Unbehagen verbunden. Einerseits die Gewiss-

1. Aktiv im Alter – Ideen für Freizeit, Kultur und Soziales Engagement

heit, im Ruhestand endlich das tun zu können, was man sich schon immer vorgenommen hat und andererseits eventuell das Gefühl, „nicht mehr gebraucht“ zu werden, von Verantwortung und sinnvoller Tätigkeit ausgeschlossen zu sein. Doch gerade das Wissen und die Erfahrung Älterer sind Werte, die gefragt sind. Freiwilliges soziales Engagement bietet Ihnen die Chance, Ihr Erfahrungswissen sinnvoll in gesellschaftliche Aufgaben einzubringen. Sollten Sie über Zeit, Interesse und Energie verfügen, um sich engagieren zu wollen, dann schauen Sie sich um. Die Möglichkeiten, aktiv zu werden, sind vielfältig.

Vorzuschlagen sind folgende Aufgaben:

Seniorenbeirat der Stadt Herford

Im Seniorenbeirat können Sie die Altenpolitik in der Stadt Herford aktiv mitbestimmen und gestalten, z. B.: Welche Wohnformen brauchen wir als ältere Menschen? Ist der Öffentliche Personennahverkehr altersgerecht? Wie werden ältere Menschen kulturell beteiligt? Durch den Seniorenbeirat ist Ihnen eine Einflussmöglichkeit geschaffen, die Sie nutzen sollten. Mit Anregungen, Wünschen, persönlichen Anliegen oder Beschwerden können Sie sich an die Geschäftsstelle des Seniorenbeirates im Büro für Behinderten- und Seniorenfragen wenden. Sie ist zu finden im Rathaus, Rathausplatz 1, Frau Bräutigam, Zimmer 131, ☎ 189-268, eMail: sylke.braeutigam@herford.de. Der Seniorenbeirat tagt 3-mal jährlich in öffentlicher Sitzung. Diese und weitere Seniorenbeiratstermine erfragen Sie in der Geschäftsstelle oder entnehmen Sie bitte der Presse.

Besuchsdienste der Altenheime

Besuchsdienste der Krankenhäuser

In den Besuchsdiensten der Krankenhäuser, bei den „Grünen Damen“ (die sich auch sehr über männliche Unterstützung freuen) oder in den Besuchsdiensten der Alten- u. Pflegeheime werden Sie auch gebraucht. Dort können Sie das anbieten, was in einem hektischen Alltag häufig am meisten fehlt: ZEIT.

ZEIT für ein Gespräch, die Begleitung bei einem Spaziergang, die Neuigkeiten aus der Tageszeitung, eine kleine persönliche Besorgung, oder für das Vorlesen aus dem Lieblingsbuch.

Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an: Klinikum Herford, ☎ 94-0 (Zentrale), Mathilden-Hospital, ☎ 593-0 (Zentrale). Alten- und Pflegeheime (siehe Liste Seite 43)

B.E.L.L.A. – Bürgerschaftliches Engagement für Lebensfreude und Lebensqualität im Alter

B.E.L.L.A. ist ein Besuchsdienst von freiwillig engagierten Menschen, die sich mit ihren Erfahrungen und Fähigkeiten sozial engagieren wollen für Menschen die vereinsamen und die individuelle Unterstützung brauchen. Ein Team ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und einer hauptamtlichen Mitarbeiterin der AWO Herford unterstützen Sie bei Ihrer Tätigkeit. Wenn Sie Interesse haben, sich in diesem Rahmen sozial zu engagieren oder gerne besucht werden möchten, wenden sie sich bitte an: AWO-Stadtteilbegegnungszentrum Kastanienallee Herford, ☎ 82051 sowie BELLA-Ansprechpersonen: Dankwart Bredt, Gudrun Funke, Inge

1. Aktiv im Alter – Ideen für Freizeit, Kultur und Soziales Engagement

Meihöfener, Sprechzeit dienstags von 10.00 – 12.00 Uhr, Kastanienallee 29, 32049 Herford, ☎ 82051.

EMMA – Ehrenamt macht Menschen AKTIV

EMMA bietet Beratung für ehrenamtlich tätige Menschen, vermittelt und gibt Hilfestellung bei der Suche nach einer ehrenamtlichen Tätigkeit. EMMA hat es sich zur Aufgabe gemacht, ehrenamtliche Initiativen, Projekte und Selbsthilfegruppen zu vernetzen, kümmert sich um die Fortbildung und Qualifizierung für ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zielsetzung ist auch die Koordinierung und Förderung neuer Ideen und Projekte. Ansprechpersonen: Für die Stadt Herford, Hartmut Giebel, ☎ 189-1011, für EMMA: Volker Stumpf, Gudrun Funke, Ruth Übel, Dankwart Bredt, Gerd Hochmair. Erreichbar im Bürgerzentrum HudL, Unter den Linden 12, mittwochs von 10.00 – 12.00 Uhr, ☎ 189-1022.

WIR für UNS

WIR für UNS nennt sich eine Initiative von, für und mit Menschen, die in ihrem Ruhestand aktiv bleiben wollen, etwas dazulernen möchten und für andere ältere Menschen etwas Nützliches tun wollen. Frau Niemeier und Frau Schäffer helfen in vielen Fragen des täglichen Lebens weiter. Wollen Sie z. B. eine Patientenverfügung, eine Vorsorgevollmacht oder einen Brief aufsetzen und schreiben lassen? Möchten Sie wissen, wie Sie den richtigen Pflegedienst finden. Brauchen Sie Hilfe beim Verstehen und Beantworten von Behördenpost? Frau Niemeier und Frau Schäffer freuen sich außerdem über jeden, der Lust hat, bei WIR für UNS mitzumachen. Sie sind zu erreichen im

Bürgerzentrum HudL, Unter den Linden 12, freitags 10.00 Uhr – 14.00 Uhr, ☎ 189100.

Computerstudio im Bürgerzentrum HudL

Geben Sie es ruhig zu – auch Sie haben sich schon mal neugierig mit der Frage beschäftigt, ob das nicht auch etwas für Sie ist! Das Bürgerzentrum Haus Unter den Linden hat mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen ein Computerstudio eingerichtet, in der man nach Herzenslust ausprobieren und lernen kann.

„Surfen“ Sie im Internet. Und das alles gemeinsam mit anderen, die auch nicht mehr wissen als Sie. Sie kennen das schon alles? Dann ist Ihr Wissen gefragt. Werden Sie Seniorexperte im Computerstudio. Sie halten sich damit auf dem Laufenden und andere haben etwas davon. Sind Sie neugierig geworden? Fragen Sie nach im Bürgerzentrum HudL, Unter den Linden 12, ☎ 189-1013. Andere Anbieter sind: Böckmanns Laden, ☎ 56034 AWO Stadtteilzentrum Kastanienallee, ☎ 82051.

Erfahrungswissen für Initiativen (EFI)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Land NRW fördert das Modellprogramm „EFI“ auch in Herford. Das Diakonische Werk fungiert im Rahmen des Projektes als Anlaufstelle, die interessierte Menschen berät und auswählt und in ihrer Tätigkeit als „Senior Trainer/in“ begleitet. Jährlich werden Personen zu „Senior Trainer/innen“ ausgebildet. Gesucht werden Menschen, die nach-

1. Aktiv im Alter – Ideen für Freizeit, Kultur und Soziales Engagement

beruflich ihr Wissen und ihre Kompetenz in neuen Zusammenhängen einsetzen wollen. Die Einsatzmöglichkeiten hierbei sind vielfältig und orientieren sich an den Ideen und Fähigkeiten des Einzelnen sowie an kommunalen Erfordernissen und Problemstellungen. Im Rahmen des Modellprogramms haben „Senior Trainer/innen“ die Möglichkeit eigene Projekte aufzubauen oder Initiativen und Projekte unterschiedlichster Art zu beraten und zu begleiten.

In mehrtägigen Fortbildungen lernen die zukünftigen „Senior Trainer/innen“ im Erfahrungsaustausch mit anderen Möglichkeiten der Wissensweitergabe kennen. Außerdem lernen sie, wie Gruppen aufgebaut werden und erhalten Kenntnisse über Projektmanagement und Konfliktbewältigung. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Winter gern zur Verfügung.

Ansprechpartner: Diakonisches Werk Herford, Herr Winter, Auf der Freiheit 25, ☎ 599856.

Freiwilligen Agentur Herford

(Träger Diakonisches Werk Herford)

Die Freiwilligen-Agentur Herford bietet verschiedene kleine Alltagsdienstleistungen, vorwiegend für ältere Menschen an. Dazu gehören die Begleitung zum Einkauf, zum Arzt oder zu Veranstaltungen, kleinere Reparaturen, Hilfe bei Schriftverkehr usw..

Wenn Sie Interesse haben, sich in diesem Rahmen zu engagieren oder dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte an: Böckmanns Laden, Klaus Lobe, ☎ 276844

Ehrenamtliche Betreuung

Hier werden Menschen für Menschen gesucht. Jede Betreuung soll dem Wohl des Betroffenen dienen. Ein vertrauensvoller und persönlicher Kontakt zwischen Betreuer/in und Betreuten steht im Vordergrund. Die betreuende Person sollte sich um die Sorgen und Ängste des hilfsbedürftigen Menschen kümmern.

Es geht darum, eine Art „ehrenamtlicher Anwalt“ zu sein und den Betreuten in Fragen der Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge und anderen Bereichen zu vertreten. Folgende Hilfen bieten die Betreuungsvereine im Kreis Herford:

- Individuelle Betratung und Begleitung bei der Ausübung Ihres Amtes
- Gelegenheit zum Austausch und zur Weiterleitung
- Hilfestellung bei der Geltendmachung der pauschalen jährlichen Aufwandsentschädigung
- Versicherungsschutz

Betreuungsvereine:

- Verein für Betreuungen im Diakonischen Werk Herford, Frau Baier-Mentner, Auf der Freiheit 25 ☎ 5998-35
- Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Herford Herr Wycislo, Berliner Straße 10, ☎ 1037-23
- SKM Katholischer Verein für soziale Dienste in Herford e.V., Herr Schwarzer, Schillerstr. 6 ☎ 27778-14
- Arbeiterwohlfahrt/Betreuungsverein, Frau Böhm Oberackernstr. 11, 32278 Kirchlengern ☎ 05223 1836196

2. Rat und Information

2.1 Büro für Behinderten- und Seniorenfragen der Stadt Herford

im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 127 – 136 sind folgende Dienste zusammengefasst:

Sozialer Außendienst/Aufsuchende Pflegeberatung (SAD)

Der Soziale Außendienst der Stadt Herford ist für hilfe- und pflegebedürftige Menschen zuständig und bietet Hausbesuche an. Er hilft Ihnen, wenn Sie z. B. Hilfe zur Pflege nach dem Sozialhilferecht und dem Pflegeversicherungsgesetz beantragen möchten. Er berät Sie und hilft Ihnen im Umgang mit Behörden und Einrichtungen oder vermittelt Ihnen Fachdienste, wenn eine Not- oder Problemsituation dies erforderlich macht. Sie können sich wenden an die

- Stadt Herford, Dezernat, Bildung, Jugend und Soziales, Rathausplatz 1
Herr König, Zimmer 135, ☎ 189-464
eMail: hans-dieter.koenig@herford.de
Frau Berkemeier, Zimmer 134, ☎ 189-849
eMail: regina.berkemeier@herford.de
Frau Quisbrok, Zimmer 136, ☎ 189-852
eMail: brigitte.quisbrok@herford.de
Frau Anklam, Zimmer 133, ☎ 189-674
eMail: sabine.anklam@herford.de

Termine nach telefonischer Rücksprache!

Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle der Stadt Herford berät und unterstützt Menschen, die aufgrund einer körperlichen,

geistigen oder psychischen Erkrankung nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln. In Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Herford kann in solchen Fällen eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden. Der gesetzliche Betreuer kann dann dem betroffenen Menschen bei der Regelung der finanziellen Angelegenheiten genauso wie im Bereich der Gesundheitsfürsorge oder in anderen Bereichen helfen. Die Betreuungsstelle unterstützt und berät die bestellten Betreuer. Aufgabe der Betreuungsstelle ist auch die Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, die dort auch beglaubigt werden können.

- Stadt Herford, Dezernat Bildung, Jugend und Soziales, Rathausplatz 1
Frau Wiese, Zimmer 132, ☎ 189-416
Buchstaben: G – Q und S – Z
eMail: beate.wiese@herford.de
Frau Anklam, Zimmer 133, ☎ 189-674
Buchstaben: A – F und R
eMail: sabine.anklam@herford.de

Termine nach telefonischer Rücksprache!

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen im Rathaus

Menschen mit Behinderungen haben oftmals Fragen zu Nachteilsausgleichen, finanziellen Hilfen sowie zum Wohnen und zur Selbsthilfe. Die nachfolgenden Beratungsstellen informieren Sie allgemein und vermitteln bei speziellen Fragen weitere Dienste: Stadt Herford, Büro für Behinderten- und Seniorenfragen im Rathaus.

2. Rat und Information

Behindertenbeauftragte

Frau Nickles Zimmer 130, ☎ 189-239
eMail: martina.nickles@herford.de
Bürozeiten: Mo.– Do. 8.00 – 12.00 Uhr

Weitere Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung:

- Die Servicestelle der Rehabilitationsträger bietet Menschen mit Behinderung, Beratung und Unterstützung an. Sie erhalten u.a. Informationen über die Leistungsvoraussetzungen und Leistungen der einzelnen Rehabilitationsträger. Darüber hinaus erhalten Sie Hilfe bei der Antragstellung und Antworten auf Fragen zur Klärung des persönlichen Bedarfs an Leistungen bei:
- AOK Herford, Michael Hagemeyer
Kurfürstenstraße 3–7, 32052 Herford
Mo – Do von 7.30 – 16.00 Uhr
☎ 05221 594243, Fax: 05221 594262
eMail: michael.hagemeyer@wl.aok.de
- Diakonisches Werk, Ambulante Behindertenarbeit
Herr Fromme, Auf der Freiheit 25, ☎ 5998-68
eMail: klaus-detlef.fromme@dw-herford.de
- Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer Behinderten und Sozialrentner Deutschland
Kreisverband Herford, Geschäftsstelle
Steinbrink 10, ☎ 144451, Fax: 50026
- Zentralverband der Sozialversicherten, der Rentner und deren Hinterbliebenen Deutschlands,
Eheleute Beckmann, Ramker Weg 9 a, ☎ 15843
- Allgemeiner Gehörlosen-Verein
Herr Sibrowski, Quedlinburger Str. 39
Bild ☎ 21594, Fax: 21549

- Allgemeine Sozialberatung für Gehörlose des Magdalene-Wendt-Zentrums, Minden, im Bürgerzentrum HudL, dienstags 15.00 – 17.30 Uhr
Herr Isermann, ☎ 05221 17482-17
- Blinden- und Sehbehindertenberatung im Diakonischen Werk, Herr Adolphy
Auf der Freiheit 25, donnerstags 8.30 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung, ☎ 599868
- Kommunikationshilfe für Gehörlose:
Frau Osterkamp, Quedlinburger Str. 45
☎ u. Schreibtel. 21886, Fax 24754
- Kreis Herford, Herr Stille ☎ 132132
eMail: e.stille@kreis-herford.de

EURO-Behindertentoilettenschlüssel

Einen Toilettenschlüssel für Behindertentoiletten an Autobahnen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen gibt es gegen eine Gebühr von 18,00 € und einer Kopie des Schwerbehindertenausweises beim Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung,
Pallaswiesenstr. 123 A, 64293 Darmstadt
☎ 06151 81220, Fax: 812281
www.cbf-da.de, eMail: info@cbf-darmstadt.de

Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen in Herford. In der Vergangenheit hat der Behindertenbeirat schon sehr viel bewirkt.

Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die barrierefreie Zugänglichkeit der Stadtbibliothek. Wenden Sie sich mit Ihren Anregungen an die Geschäftsstelle oder an die

2. Rat und Information

Vorsitzende des Beirates. Ihre Rechte nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW:

- Erstellung von barrierefreien Dokumenten
- Gebärdendolmetscher im Verwaltungsverfahren

Nach dem BGG NRW haben sinnes- und sprachbehinderte Menschen, als Beteiligte eines Verwaltungsverfahrens, gegenüber allen Trägern öffentlicher Belange, einen Anspruch auf barrierefreie Kommunikation. Sehingeschränkte Menschen haben das Recht, Dokumente der Stadtverwaltung Herford in einer für sie wahrnehmbaren Form kostenfrei zu erhalten, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren notwendig ist. Dies kann je nach Wunsch des Bürgers/der Bürgerin in Brailleschrift, in Großdruck, mit Hilfe elektronischer Informationstechnik wie CD's oder mittels Kassetten erfolgen oder per eMail.

Hör- und spracheingeschränkte Menschen haben das Recht zur Kommunikation mit der Stadtverwaltung und dem Kreis Herford, die deutsche Gebärdensprache oder lautsprachbegleitende Gebärden zu verwenden, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich und eine schriftliche Verständigung nicht möglich ist.

Die angemessenen Kosten werden unter diesen Voraussetzungen von der Stadtverwaltung und dem Kreis getragen. Wenn Sie diese Möglichkeiten in Anspruch nehmen wollen, dann wenden Sie sich bitte an den zuständigen Kollegen bzw. an die zuständige Kollegin.

Geschäftsstelle des Behindertenbeirates

der Stadt Herford, Frau Bräutigam, Zimmer 131
☎ 189-268, eMail: sylke.braeutigam@herford.de
Öffnungszeiten bitte telefonisch erfragen.

Vorsitzende des Behindertenbeirates:

Karin Buhre-Rödel, Lortzingstraße 14, 32049 Herford
☎ 56185, eMail: karinbuhre-roedel@web.de

2.2 Ansprechstellen im Krankenhaus

Was geschieht nach dem Krankenhausaufenthalt? Vor dieser Frage stehen Sie oft unvorbereitet und benötigen schnelle Beratung sowie Unterstützung.

Dann können Sie sich an die Krankenhaussozialdienste wenden. Diese klären mit Ihnen und Ihren Angehörigen unter Einbeziehung des therapeutischen, medizinischen und pflegerischen Personals alle Fragen, die mit der Entlassung aus dem Krankenhaus entstehen können: Rehabilitation oder Anschlussheilbehandlung, Suche nach Kurzzeitpflegeplätzen, Pflege zu Hause oder im Heim, Auswahl der Hilfen und Dienste, Finanzierungsfragen und vieles mehr.

- Klinikum Kreis Herford, Sozialer Dienst:
Herr Speer, Zimmer 186, ☎ 94-1320
Frau Beermann, Zimmer 187, ☎ 94-2794
Pia Nagel, Zimmer 185, ☎ 94-1439
Entlassmanagement: Frau Weygandt ☎ 94-1419
Frau Rolf ☎ 94-1423
- Sozialdienst der psychiatrischen Abteilung des Klinikum Herford: Herr Fröse, ☎ 94-28417
Frau Kroll, ☎ 94-28414

2. Rat und Information

- Mathilden Hospital, Sozialdienst: Herr Milsmann
Frau Andrea Klein, Zimmer E53, ☎ 593-161

2.3 *Hilfe bei seelischen Krisen und Erkrankungen*

Fast jede/r Dritte leidet im Laufe ihres/seines Lebens einmal an einer seelischen Erkrankung oder erlebt eine ernste psychische Krise. Manchmal sind sie nur schwer zu erkennen und manches körperliche Symptom kann auch auf eine psychische Erkrankung, wie z. B. eine Depression, hinweisen. Hier ist es ganz besonders wichtig, dass Sie als Betroffene nicht resignieren und den Weg suchen zum Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Herford, der Ihnen weiterhilft. Um ein ganz anderes Problem handelt es sich bei zunehmender **Altersverwirrtheit**. Viele der Betroffenen, die ihre eigene Veränderung durchaus spüren und sehr darunter leiden, scheuen den Weg zu einer Fachberatung.

Dies gilt auch für Angehörige, die Familienmitglieder mit einer seelischen Alterskrankheit betreuen und pflegen. Der Sozialpsychiatrische Dienst und die Angehörigengruppen informieren und beraten:

- Sozialpsychiatrischer Dienst
Gesundheitsamt des Kreises Herford
Borriesstr. 1, ☎ 131608
- Angehörigengruppe Herford
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
17.30 – 19.00 Uhr
Kontakt über den Sozialpsychiatrischen Dienst (s.o.)

- Psychosozialer Krisendienst im Kreis Herford
Borriesstraße 1, ☎ 131608 (die Inanspruchnahme des Dienstes ist vertraulich und kostenlos)
- Interessengemeinschaft (Selbsthilfe) der Angehörigen psychisch Kranker im Kreis Herford
Frau Schliebener, Otternbuschweg 21, ☎ 50580
- Die Klinke, Kurfürstenstraße 17, ☎ 16470
- Alzheimersorgentelefon, Frau Mildner, ☎ 275495
- Caritas Beratung für psychisch Kranke und deren Angehörige, Clarenstr. 24
Thomas Veling, ☎ 167330, Fax: 167331
Handy 0171 7612755
eMail: info-geschaeftsstelle@caritasverband-herford.de, www.caritasverband-herford.de
Donnerstags 15.00 – 17.30 oder nach telef. Absprache

2.4 *Telefonseelsorge*

Gleichgültig, in welcher besonderen oder schwierigen Lebenssituation Sie sich befinden, mit welchen Sorgen Sie sich tragen: Die Telefonseelsorge hält sich Tag und Nacht für Sie bereit. Ansprechpartner hören Ihnen zu, sprechen mit Ihnen und machen Mut. Ihre Anonymität wird in jedem Fall respektiert. Die Anrufe sind für Sie kostenlos.
☎ 0800 1110111 oder 0800 1110222 rund um die Uhr.

2.5 *Ausländische ältere Menschen*

Wenn Sie aus dem Ausland kommen und vielleicht schon viele Jahre in Herford leben, entstehen mit

2. Rat und Information

dem Älterwerden vielleicht neue schwierige Situationen. Fragen zu Rentenangelegenheiten, Kultur- und Freizeitangeboten, Pflegebedürftigkeit, Sprachprobleme mit Pflegediensten und religiöse Fragen im Altenheim können dazu zählen. Wenn Sie Rat brauchen, wenden Sie sich an die Fachdienste für Migration und Integration:

- den Caritasverband, Frau Romagnani, ☎ 167-334
- das Diakonische Werk Herr Buß, ☎ 599851
eMail: peter.buss@dw-herford.de
Herr Mavroudis, ☎ 599858
eMail: stamatios.mavroudis@dw-herford.de
- das Internationale Beratungszentrum der Arbeiterwohlfahrt
Fröbelstr. 6, 32584 Löhne, Frau Stancic
eMail: natasa.stancic@awo-owl.de und
Herr Turan, eMail: hamza.turan@awo-owl.de
☎ 05732 949551

2.6 Frauenfragen

Um die Mitwirkung und Mitsprache im öffentlichen Leben stärker zu gewichten und auszubauen, hat die Stadt Herford die Gleichstellungsstelle (Frau Karola Althoff-Schröder im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 207, ☎ 189-463, eMail: karola.althoff@herford.de) eingerichtet. Ausführliche Informationen zu diesem Thema enthält der von der Gleichstellungsstelle herausgegebene und auch dort erhältliche Wegweiser für Frauen. In einer Krisensituation können Sie sich auch an die Frauenberatungsstelle wenden, Unter den Linden 29, ☎ 144365. Hier gibt es auch beson-

dere Beratungs- und Psychotherapieangebote für Frauen. Ein besonderes Problem stellt Gewalt gegen Frauen dar. Auch wenn es manche nicht wahrhaben wollen: Gewalt ist nach wie vor akut und die Dunkelziffer solcher Fälle ist hoch. Auch ältere Frauen sind davon betroffen. Für Frauen, die bedroht oder missandelt werden, steht das Frauenhaus Herford, ☎ 23883, offen. Es gewährt Betroffenen außer Beratung auch Schutz und Unterkunft.

2.7 Sucht

Von Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit sind auch ältere Menschen betroffen. Fachleute, die der Schweigepflicht unterstehen, bieten Ihnen kostenlose Einzel- oder Paarberatung und helfen Ihnen Ihr Abhängigkeitsproblem zu lösen.

- Diakonisches Werk, Suchtberatung, ☎ 599849

2.8 Schuldnerberatung

Manchmal führen schwierige Lebensumstände dazu, dass hohe Schulden entstehen. Bei Überschuldung und wenn es darum geht, für sich selbst oder seine Freunde/Familie einen realistischen Weg aus den Schulden zu finden, hilft Ihnen

- die Schuldnerberatung des Sozialdienstes kath. Frauen und Männer
Schiller Str. 6, ☎ 1037-0
Do. 8.30 – 12.30 Uhr Telefonkontakt
Mo. 9.00 – 11.00 Uhr Sprechzeiten.

2. Rat und Information

2.9 Verbraucherfragen

Das immense Warenangebot des Handels lockt zum Kauf. Und oft passiert es, dass man eine Anschaffung, einen Kauf bereut, weil man sich hatte verführen lassen oder schlecht beraten war.

Ebenso werden Ratenkäufe oder Zeitschriftenabonnements nicht selten zum Ärgernis. Die Verbraucherberatungen in Bielefeld, Detmold und Minden stehen auch Ihnen aus Herford offen:

- Bielefeld
Herforder Straße 33, 33602 Bielefeld
☎ 0521 66936
- Detmold
Lemgoer Straße 5, 32756 Detmold
☎ 05231 23515
- Minden
Großer Domhof 3, 32423 Minden
☎ 0571 84121

2.10 Im Trauerfall

Bei einem Todesfall ist einiges zu bedenken, siehe auch Seiten 59–62, zu veranlassen und zu erledigen: Alles Wissenswerte zum Thema Erbrecht und Testament finden Sie in den Broschüren zum Thema Erbrecht der Verbraucher-Zentrale NRW, (kostenpflichtig), ☎ 0211 38090 und „Was wird aus dem, was bleibt?“. Nachlassabteilung der Anstalt Bethel ☎ 0521 1444061. Bei Banken und Sparkassen können Sie gegen Gebühr ebenfalls Informationsbroschüren zu diesem Thema erhalten.

2.11 Sterbe- und Trauerbegleitung

Die Hospizbewegung Herford widmet sich der Begleitung Sterbender zu Hause und in Altenheimen. Sie will dazu beitragen, dass Menschen in ihrer Krankheit, im Sterben und in ihrer Trauer nicht alleine bleiben müssen. Sie ergänzt die behandelnden und betreuenden Pflege- und Versorgungsdienste.



2. Rat und Informationengagement

Wenn Sie Informationen wünschen, Interesse an den monatlichen Informationsveranstaltungen oder an einer Ausbildung in ambulanter Hospizarbeit haben, wenden Sie sich an die

- Hospizbewegung Herford, Auf der Freiheit 13
Frau Graß, Frau Diekmann ☎ 55105
eMail: info@hospiz-herford.de
- Trauerseminare unter dem Titel „Mit meiner Trauer leben lernen“ bietet an: Holger Schirk
Gemeindereferent und Trauerbegleiter des
kath. Pastoralverbund Herford, ☎ 121252

heitsbildern gegliedert aufgeführt. Informationen zu den Adressen und Ansprechstellen der Selbsthilfegruppen gibt Ihnen die

- „Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe“
im Kreishaus Herford, Amtshausstraße 2
Frau Marion Fromme, ☎ 13-2124
eMail: selbsthilfe@kreis-herford.de
- www.selbsthilfebueuro.kreis-herford.de
und dann unter Downloadmöglichkeiten
Verzeichnis der Selbsthilfegruppen im
Kreis Herford

2.12 Selbsthilfegruppen

Gemeinsam erreicht man mehr: Das wissen alle, die eine Selbsthilfegruppe aufgebaut oder sich einer bestehenden angeschlossen haben. Denn hier teilen Menschen ihre Probleme, finden Lösungen und bleiben nicht mehr allein.

Die wichtigste Voraussetzung ist der Wille, sich selbst zu helfen, auch wenn die Entscheidung dazu nicht immer leicht fällt.

In Form von regelmäßigen Gesprächskreisen, durch persönliche Hilfen oder gemeinsame Unternehmungen unterstützen und helfen sich die Mitglieder gegenseitig, die Probleme zu meistern.

Der gute Tipp

In einer Broschüre sind alle in Herford vorhandenen Selbsthilfegruppen nach Sachgruppen bzw. Krank-

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herford e.V.

Auf der Freiheit 25, 32052 Herford Tel. 0 52 21/
Netzwerk Diakonie 98 92 92 59 98-0

Angebote für Senioren

Seniorenfreizeiten Tel. 59 98-33

Angebote für Kirchengemeinden
und Projekt „EFI“ Tel. 59 98-56

Stadtteil-/Begegnungszentren

Begegnungsstätte
Waisenhausstraße 1 Tel. 52 92 32

Böckmanns Laden im Lutherhaus
Oetinghauser Weg 4 Tel. 5 60 34

StadtteilTREFF Süd
Fichtestraße 16 Tel. 27 62 63

StadtteilTREFF Nord
Magdeburger Str. 21 Tel. 17 46 55

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.diakonie-herford.de



3. Fragen rund ums Geld

3.1 In Sachen Rente

Seit dem 01.10.05 treten alle Rentenversicherungsträger unter dem gemeinsamen Namen „Deutsche Rentenversicherung“ auf. Für alle Versicherten und Rentner in Deutschland ist damit die Deutsche Rentenversicherung ihr Ansprechpartner. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig über Ihre künftigen Rentenansprüche, damit Sie evtl. noch Entscheidungen über eine Zusatzversorgung treffen können. Bei folgenden Stellen erhalten Sie kostenlose Auskünfte:

- **Versicherungsabteilung der Stadt Herford**

Auf der Freiheit 32, Zimmer 303–305

☎ 189-336/-338/-339

- **Versichertenälteste**

Die Anschriften können Sie über die Versicherungsabteilung der Stadt Herford oder im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de erhalten.

- **Deutsche Rentenversicherung**

Beratungsstelle Bielefeld, Bahnhofstr. 28
33602 Bielefeld, ☎ 0521 5254-0 (Zentrale).

Die deutsche Rentenversicherung führt Sprechtage in der Versicherungsabteilung der Stadt Herford durch. Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat bietet die Beratungsstelle Bielefeld Sprechstunden in der Versicherungsabteilung der Stadt Herford an: Zimmer 301, 8.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr. Bitte bringen Sie Ihren Rentenausweis und die Unterlagen Ihrer Rentenversicherung mit. Einige Krankenkassen bieten regelmäßig Beratungsdienste durch die Deutsche Rentenversicherung an. Die Termine dafür ent-

nehmen Sie bitte der Tagespresse. Sollte sich Ihre Rentenangelegenheit als besonders schwierig oder Streitbar erweisen, können Sie sich auch an eine Rentenberatung wenden, die Ihnen gegebenenfalls als Rechtsbeistand zur Seite steht. Für die Leistungen ist allerdings ein Honorar zu zahlen. Die Adressen finden Sie im Branchen-Telefonbuch („Gelbe Seiten“), Stichwort „Rentenberatung“.

Möchten Sie sich zu Ihrer Rente etwas dazuverdienen?

Im Regelfall (Rente ab 65 Jahren) ist dies unbegrenzt erlaubt, der Rentenanspruch ist dadurch nicht gefährdet. In Fällen vorzeitiger bzw. flexibler Altersrente bestehen allerdings Beschränkungen. Im Einzelfall können die o. g. Beratungsstellen genauere Auskünfte erteilen.

3.2 Wohngeld

Wohnen kann teuer sein. Wenn Sie die Kosten für eine **angemessene** Wohnung nicht aufbringen können, haben **Sie grundsätzlich Anspruch auf Wohngeld**. Es wird entweder als **Mietzuschuss gezahlt**, wenn Sie zur Miete wohnen, oder als Lastenzuschuss bei selbst genutztem Wohnungseigentum. Es braucht von Ihnen nicht zurückgezahlt werden.

Ob ein Anspruch besteht und wenn ja, in welcher Höhe, hängt im Wesentlichen von Ihrem Einkommen, von den Familienverhältnissen und von der Höhe der Miete bzw. Aufwendungen ab. Antragsformulare, Hilfe beim

3. Fragen rund ums Geld

Ausfüllen der Anträge und Informationen zum Thema „Wohngeld“ erhalten Sie bei der Stadt Herford, Dezernat Bildung, Jugend und Soziales, Rathausplatz 1 Abteilung Wohnen und Soziales

Frau Pauliks, Zimmer 235, ☎ 189-867

eMail: andrea.pauliks@herford.de

Frau Vehmeyer, Zimmer 234, ☎ 189-6115

eMail: manuela.vehmeyer@herford.de

Mietzuschuss: A–L

Frau Salmon, Zimmer 236, ☎ 189-270

eMail: gudrun.salmon@herford.de

Lastenzuschuss, Erstattung, Wohnberechtigungsschein, Stadtdarlehen A–Z

Frau König, Zimmer 237, ☎ 189-269

eMail: nadine.koenig@herford.de

Mietzuschuss M–Z

Frau Graminsky, Zimmer 224, ☎ 189-626

eMail: anette.graminsky@herford.de

Bitte beachten Sie, dass Wohngeld erst vom Beginn des Antragsmonats an gezahlt wird. Ansprüche, die evtl. schon vorher bestanden, können leider nicht berücksichtigt werden. Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherungsleistungen haben keinen Anspruch auf Wohngeld.

3.3 Grundsicherung und Sozialhilfe

Auch Ältere oder Menschen mit Behinderungen können in Not geraten. Es gibt Situationen, in denen keine Krankenkasse, keine Unfallversicherung und keine

Altersversorgung helfen. Doch dann bleiben immer noch die Sozialhilfe und Grundsicherungsleistungen. Diese sind staatliche Leistungen, auf die Sie einen Anspruch haben, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Das gilt allerdings nur, wenn für Sie keine Möglichkeit besteht, sich selbst zu helfen.

3.3.1 Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung (SGB XII)

Seit dem 01.01.2003 gibt es die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Sie stellt den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicher. Grundsicherungsleistungen erhalten Personen, **die das 65. Lebensjahr vollendet haben** oder unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Anspruch haben Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen oder des Ehegatten oder Lebenspartners bestreiten können. Kinder werden nur ab einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro herangezogen. Informationen und Anträge erhalten sie bei der Stadt Herford, Dezernat Bildung, Jugend und Soziales, Rathausplatz 1, Abteilung Wohnen und Soziales: Antragsaufnahme Wohngeld, Grundsicherung, Sozialhilfe

Andrea Pauliks, Zimmer 235, ☎ 189-867

eMail andrea.pauliks@herford.de

und

Frau Vehmeyer, Zimmer 234, ☎ 189-6115

eMail: manuela.vehmeyer@herford.de

3. Fragen rund ums Geld

Bearbeitung Grundsicherung:

B–K

Herr Husemann, Zimmer 233, ☎ 189-851

eMail: bernd.husemann@herford.de

L, N–Z

Frau Beyer, Zimmer 231, ☎ 189-435

eMail: christina.beyer@herford.de

A + M

Frau Giese, Zimmer 232, ☎ 189-6114

eMail: gaby.giese@herford.de

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt und Bestattungskosten ist Frau Giese ebenfalls Ansprechpartnerin.

3.3.2 Hilfe zum Lebensunterhalt für Menschen unter 65 Jahren (die keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben)

Der Begriff „notwendiger Lebensunterhalt“ umfasst den Bedarf an Ernährung, Kleidung und Unterkunft einschließlich Heizung, Hausrat sowie anderen Bedürfnissen des täglichen Lebens. Wenn Sie den notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenem Einkommen oder Vermögen noch durch andere Personen (z. B. Angehörige) bestreiten können, und keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld II oder Grundsicherungsleistungen haben, besteht ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Wie wird die Hilfe zum Lebensunterhalt berechnet?

Die Berechnung der Hilfe zum Lebensunterhalt kann im Einzelfall sehr kompliziert sein.

Als Faustregel gilt: Bedarf minus Einkommen = Höhe der Leistung. Die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens werden in Regelsätzen bemessen, hinzu kommen die Kosten der Unterkunft (Miete oder Belastungen bei Hauseigentum) und der Heizung, jeweils im angemessenen Umfang. Zusätzlich gibt es Mehrbedarfszuschläge. Hier muss der jeweilige Einzelfall berücksichtigt werden. Diesem Bedarf wird grundsätzlich Ihr Einkommen gegenübergestellt, wie z. B. die Rente und/ oder das Wohngeld. Der Unterschiedsbetrag ist dann die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Frau Giese, Zimmer 232, ☎ 189-6114

eMail: gaby.giese@herford.de

3.3.3 Hilfe zur Pflege gem. SGB XII

Die persönlichen Voraussetzungen, die Sie für die „Hilfe zur Pflege“ erfüllen müssen, entsprechen im Wesentlichen denen der Pflegeversicherung. Das Sozialamt ist zwar an die Entscheidung der Pflegekasse gebunden, erhalten Sie jedoch keine Leistungen der Pflegeversicherung oder reichen diese nicht aus, kann Hilfe zur Pflege (ergänzend) beantragt werden.

Anders als bei der gesetzlichen Pflegeversicherung muss bei der Sozialhilfe Ihr Einkommen und Vermögen berücksichtigt werden. Ist ihr Einkommen geringer als diese Grenze, wird Sozialhilfe grundsätzlich voll gezahlt. Im umgekehrten Fall ist das übersteigende Einkommen im angemessenen Rahmen einzusetzen. Gleichartige Leistungen, wie etwa von der Pflegekasse, hat das Sozialamt zu berücksichtigen.

3. Fragen rund ums Geld

Stadt Herford, Dezernat Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung Wohnen und Soziales, Rathausplatz 1
Frau Heimsath, Zimmer 239, ☎ 189-447
eMail: maria.heimsath@herford.de

3.3.4 Eingliederungshilfe

Sind Sie körperlich, geistig oder seelisch auf Dauer wesentlich behindert, kann **Eingliederungshilfe** gewährt werden. Voraussetzung ist auch hier, dass diese Hilfe kein anderer leistet, wie Kranken- bzw. Pflegekasse oder Rentenversicherung.

Vereinfacht gesagt soll die Eingliederungshilfe Menschen mit Behinderungen zu einem weitgehend selbständigen Leben befähigen. Dazu gehören hauptsächlich die ambulante oder stationäre Behandlung, die Versorgung mit Körperersatzstücken sowie orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln, die Wohnungshilfe (siehe Kapitel „Sicheres Wohnen im Alter“) und die Hilfen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Dies gilt auch, wenn eine Behinderung erst einzutreten droht.

3.3.5 Miet- und Energierückstände

Diese können unter bestimmten Voraussetzungen als Darlehen übernommen werden. Nähere Informationen hierzu:

Stadt Herford, Dezernat Bildung, Jugend und Soziales
Rathausplatz 1, Abteilung Wohnen und Soziales
Fachstelle für Wohnungserhalt und -sicherung
Frau Brakmann, Zimmer 137, ☎ 189-6112
eMail: maren.brakmann@herford.de

3.3.6 Was Sie sonst noch zur Grundsicherung und Sozialhilfe nach dem SGB XII wissen sollten

Anträge sollten Sie stets stellen, bevor Sie eine Leistung beanspruchen. Denn es ist grundsätzlich nicht möglich, Ihnen Kosten zu erstatten oder Ihre Schulden zu übernehmen. Sozialhilfe brauchen Sie nur in Ausnahmefällen zurückzahlen. Unter bestimmten Umständen werden Leistungen als Darlehen gewährt. Es erfolgt zwar eine Prüfung, ob Sie Unterhaltsansprüche haben und diese geltend zu machen sind. „Entfernere“ Verwandte (z. B. Geschwister oder Enkelkinder) müssen aber auf keinen Fall für Sie aufkommen. Haben Sie Anspruch auf Grundsicherungsleistungen, entfällt die Prüfung der Unterhaltsansprüche, wenn Ihre Kinder ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von unter 100.000,- € haben.

Vermögen wie Sparguthaben oder eine Lebensversicherung wird nur angerechnet, wenn es eine bestimmte „Schongrenze“ übersteigt. Diese beträgt bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) 1.600,- €, bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen (HibL) und bei der Grundsicherung bei Alleinstehenden 2.600,- €, für Ehepaare 3.214,- €.

Auch ein angemessenes Einfamilienhaus, das Sie allein oder mit Ihren Angehörigen bewohnen, ist geschützt. Eine Belastung des Grundstücks oder gar ein Verkauf werden also nicht verlangt. Wenn Sie genau wissen möchten, ob Sie Sozialhilfe erhalten können oder Fragen zum Sozialhilferecht haben, scheuen Sie sich nicht, folgende Stellen um Auskunft zu bitten:

3. Fragen rund ums Geld

Stadt Herford, Dezernat Bildung, Jugend und Soziales
Abt. Wohnen und Soziales, Rathausplatz 1
Frau Vehmeyer, Zi. 234, ☎ 189-6115
eMail: manuela.vehmeyer@herford.de
Frau Pauliks, Zi.235, ☎ 189-867
eMail: andrea.pauliks@herford.de

Bei Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen
Stadt Herford, Dezernat Bildung, Jugend und Soziales
Abt. Wohnen und Soziales – Hilfe zur Pflege
Rathausplatz 1
Hilfe in besonderen Lebenslagen
Frau Heimsath, Zimmer 239, ☎ 189-447
eMail: maria.heimsath@herford.de
Termine nur nach telef. Vereinbarung

Für Hilfen in Einrichtungen (z. B. Alten- und Pflegeheime) und die Eingliederungshilfe für Behinderte ist der Kreis Herford zuständig:
Kreis Herford, Sozialamt, Amtshausstraße 2
☎ 13-0 (Zentrale), hier ist eine vorherige Terminabsprache empfehlenswert.

3.4 Zuschüsse und Ermäßigungen

3.4.1 Wittekindpass

Wenn Sie Sozialhilfeempfänger/in sind, Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung beziehen, bietet der Wittekindpass im Kreis Herford manche Vergünstigungen. So erhalten Sie Ermäßigungen beim Besuch von Frei- und Hallenbädern, sowie Kultureinrichtungen und -veranstaltungen. Diese Regelungen und weitere

Vergünstigungen sind aber in den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises unterschiedlich. Für Ihren Antrag bringen Sie bitte die entsprechenden aktuellen Bewilligungsbescheide mit. Zuständig ist:

Stadt Herford, Dezernat Bildung, Jugend und Soziales
im Rathaus, Rathausplatz 1
Frau Bräutigam, Zimmer 131, ☎ 189-268
eMail: sylke.braeutigam@herford.de
Frau Machaczek, Zimmer 127, ☎ 189-467
eMail: iris.machaczek@herford.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 8.30 – 12.30 Uhr
Do 14.00 – 16.00 Uhr

3.4.2 Telefontarife

Bei der Gewährung des Sozialtarifes handelt es sich um eine freiwillige soziale Leistung der Deutschen Telekom. Der Betrag von 8,72 € für blinde, gehörlose und sprachebehinderte Menschen, die einen GdB von mindestens 90 % besitzen und 6,94 € für schwerbehinderte Menschen, die in ihrem Ausweis das Merkzeichen „RF“ haben, wird hierbei mit den Kosten der vom Anschluss ausgehenden T-Net-Standard-Verbindungen verrechnet. Die Gespräche müssen allerdings über das Netz der Deutschen Telekom geführt werden. Der Sozialtarif gilt auch, wenn ein im Haushalt lebender Angehöriger die genannten Voraussetzungen erfüllt. Auskünfte sowie Anträge sind in allen T-Punkt-Läden der Deutschen Telekom-AG erhältlich. Weiterhin können unter der Servicenummer 0800 3303333 kostenlose Auskünfte zu den aktuellen Tarifen der Telekom erfragt werden.

3. Fragen rund ums Geld

3.4.3 Rundfunk- und Fernsehgebühren

Mit dem Inkrafttreten des Rundfunkgebührenstaatsvertrages (RGebStV) am 01.04.2005 gibt es eine Neuregelung für den Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht. Der ausgefüllte und vom Antragsteller unterschriebene Antrag ist nunmehr von ihm selbst an die GEZ 50656 Köln zu senden. Fügen Sie dem Antrag die erforderlichen Unterlagen (Leistungsbescheid/Schwerbehindertenausweis) im Original oder in beglaubigter Kopie bei. Bei der ausstellenden Behörde müssen Sie die Vorlage des Originals bestätigen lassen und dem Antrag dann eine einfache Kopie beifügen. Befreit werden kann der Haushaltsvorstand, dessen Ehegatte oder ein Haushaltsangehöriger für von ihm selbst zum Empfang bereitgehaltene Geräte, wenn nach § 6, Abs. 1 RGebStV mindestens eine der nachfolgenden Befreiungsvoraussetzungen erfüllt wird:

- Empfänger/in von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder § 27 d des Bundesversorgungsgesetzes: Aktueller Sozialhilfebescheid
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches): Aktueller Bescheid über den Bezug von Grundsicherung
- Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches: Aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches sowie das Blatt des Berechnungsbogens, aus dem ersichtlich ist, ob Zuschläge nach § 24 Zweites Buch des Sozialgesetzbuches gewährt werden.
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: Aktueller Bescheid über den Bezug von Asylbewerberleistungen
- Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die nicht bei den Eltern leben: Aktueller BAföG-Bescheid
- Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e des Bundesversorgungsgesetzes: Aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach § 27 e BVG
 - a. blinde oder nicht vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60% allein wegen der Sehbehinderung: Aktueller Schwerbehindertenausweis mit „RF-Merkzeichen“
 - b. hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist: Aktueller Schwerbehindertenausweis mit „RF-Merkzeichen“
 - c. behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80% beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können:

3. Fragen rund ums Geld

Aktueller Schwerbehindertenausweis mit „RF-Merkzeichen“

- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften: Aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII oder dem BVG
- Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird: Aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach § 267 LAG
Trifft auf Sie keine dieser Befreiungsvoraussetzungen zu, können Sie versuchen, nach § 6, Abs. 3 RGebStV, der sogenannten Härtefallregelung, eine Befreiung zu erwirken.

3.4.4 Härtefallregelung bei Zuzahlungen im Krankheitsfall

Zuzahlungen für Medikamente, Verbände oder Heilmittel betragen zwar häufig nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Kosten für die Krankheit. Für Menschen aber, die chronisch krank oder behindert sind, können Sie zu einer finanziellen Belastung werden – gerade dann, wenn das Einkommen niedrig ist. Es ist sichergestellt, dass niemand durch Zuzahlungen überfor-

dert wird. Dies gilt, wenn Sie mit Ihrem Einkommen unterhalb bestimmter Grenzen liegen („Sozialklausel“), oder wenn im Kalenderjahr von Ihnen mehr als ein zumutbarer Betrag dafür aufzuwenden ist („Überforderungsklausel“). Im ersten Fall werden Sie von bestimmten Zuzahlungen vollständig befreit, im zweiten Fall erstattet Ihnen die Krankenkasse den Betrag, der Sie „überfordert“. Wegen der derzeit geltenden Einkommensgrenzen und den einzelnen Möglichkeiten der vollständigen oder teilweisen Befreiung, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse.

3.5 Nachteilsausgleiche und finanzielle Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Nachteilsausgleiche helfen Ihnen, den Alltag bei einer Schwerbehinderung leichter zu bewältigen. Damit Sie diese Nachteilsausgleiche erhalten, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die im amtlichen Schwerbehindertenausweis (Grad der Behinderung mindestens 50) kenntlich gemacht werden.

3.5.1 Schwerbehindertenausweis

Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft erfolgt beim Kreis Herford. Dort kann der Antrag direkt gestellt werden:

Kreis Herford – Soziales

Amtshausstraße 3, Ebene 2, ☎ 05221 131230

Antragstellung und Verlängerungen sind auch weiterhin möglich bei der Stadt Herford, Büro für Behinder-

3. Fragen rund ums Geld

ten- und Seniorenfragen im Rathaus, Rathausplatz 1
Frau Bräutigam, Zimmer 131, ☎ 189-268
eMail: sylke.braeutigam@herford.de

Frau Machaczek, Zimmer 127, ☎ 189-467
eMail: iris.machaczek@herford.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr: 8.30 – 12.30 sowie
Do: 14.00 – 16.00 Uhr

Die wichtigsten, im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkmale sind:

- G erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr**
- aG außergewöhnliche Gehbehinderung**
- GI Gehörlosigkeit**
- Bl Blindheit**
- H Hilflosigkeit**
- B Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson**
- RF Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren, Telefonariffermäßigung (Deutsche Telekom)**

3.5.2 Finanzielle Hilfe für hochgradig Sehbehinderte und Blinde

Sind Sie hochgradig sehbehindert, besitzen also trotz der Korrektur durch Gläser auf Ihrem besseren Auge nicht mehr als 5 % Sehschärfe, können Sie eine finanzielle Hilfe von 77,00 € monatlich als Ausgleich für Ihre Mehraufwendungen erhalten. Ihr Einkommen und Vermögen spielen dabei keine Rolle. Bei Blindheit haben Sie Anspruch auf Blindengeld. Dies ist altersabhängig und kann unter der angegebenen

Telefon-Nr. erfragt werden. Beziehen Sie Leistungen zur häuslichen Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz oder der Sozialhilfe, so wird das Blindengeld monatlich bis zu 70 % gekürzt. Sofern Ihr Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreitet, können Sie ergänzende Blindenhilfe nach dem BSHG beantragen. Mit Vorlage einer augenärztlichen Bescheinigung über Ihre Sehbehinderung oder einem entsprechenden Eintrag 'Bl' in Ihrem Schwerbehindertenausweis sind Anträge auf Blindengeld zu stellen bei der Stadt Herford, Büro für Behinderten- und Seniorenfragen

im Rathaus, Rathausplatz 1
Frau Bräutigam, Zimmer 131, ☎ 189-268
eMail: sylke.braeutigam@herford.de
Frau Machaczek, Zimmer 127, ☎ 189-467
eMail: iris.machaczek@herford.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr: 8.30 – 12.30 sowie
Do: 14.00 – 16.00 Uhr

3.5.3 Finanzielle Hilfen für Gehörlose

Besteht bei Ihnen eine angeborene oder bis zum 7. Lebensjahr erworbene **Taubheit**, erhalten Sie auf Antrag eine monatliche Unterstützung von 77,00 €. Sie ist ein Ausgleich für die Mehraufwendungen, die durch Ihre Gehörlosigkeit entstehen. Diese Leistungen sind unabhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen und bleiben bei anderen Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II und Grundsicherung) unberücksichtigt. Ihren Antrag können Sie stellen bei der Stadt Herford, Büro für Behinderten- und Seniorenfragen im Rathaus, Rathausplatz 1,

3. Fragen rund ums Geld

Frau Bräutigam, Zimmer 131, ☎ 189-268
 eMail: sylke.braeutigam@herford.de
 Frau Machaczek, Zimmer 127, ☎ 189-467
 eMail: iris.machaczek@herford.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr: 8.30 – 12.30 sowie
 Do: 14.00 – 16.00 Uhr

3.5.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Wenn Sie blind, gehörlos oder hilflos, sowie gehbehindert oder außergewöhnlich gehbehindert sind, gilt die „Freifahrt“ im öffentlichen Personennahverkehr auf Antrag.

Das erforderliche Beiblatt mit Wertmarke bekommen Sie kostenlos vom Kreis Herford, sofern Sie ALG II, Grundsicherung oder lfd. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialhilfegesetz bzw. entsprechende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge beziehen. Ansonsten kostet Sie die Wertmarke 60,00 € pro Jahr oder 30,00 € pro Halbjahr. Informationen hierzu erhalten Sie bei:

Frau Bräutigam, Zimmer 131, ☎ 189-268
 eMail: sylke.braeutigam@herford.de
 Frau Machaczek, Zimmer 127, ☎ 189-467
 eMail: iris.machaczek@herford.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr: 8.30 – 12.30 sowie
 Do: 14.00 – 16.00

Die Verkehrsbetriebe Minden-Ravensberg bieten einen ergänzenden Service zu dem Bus Verkehr ab 20.00 Uhr an. Mit dem **Anruf-Sammel-Taxi (AST)** sind

Sie auch in den Abendstunden zu einem günstigen Tarif mobil. Das AST holt Sie an einem Abfahrtspunkt ab und bringt Sie von dort unmittelbar vor Ihre Haustür oder an einen anderen Zielpunkt.

Abfahrtspunkte sind sämtliche Linienhaltestellen im Stadtgebiet Herford.

Sie rufen in der AST-Zentrale ☎ 183618 spätestens 30 Minuten vor der Abfahrt an und nennen die Abfahrts Haltestelle und den Zielpunkt Ihrer Fahrt. Dafür entstehen Kosten von 3,50 € pro Fahrt. Von Schwerbehinderten, Zeitkarteninhabern und Kindern sind nur 2,50 € zu zahlen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Service Punkt Alter Markt
 ☎ 183634 (ab 9.30 – 18.00 Uhr)

3.5.5 Parkerleichterungen

Um Behindertenparkplätze benutzen zu können, benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung (blauer Parkausweis). Außerdem können Sie damit in folgenden Bereichen erleichtert parken:

Beispielsweise im eingeschränkten Halteverbot oder gebührenfrei an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne zeitliche Begrenzung. Dafür brauchen Sie grundsätzlich das Merkzeichen 'aG' oder 'Bl' in Ihrem Ausweis. Benötigte Ausnahmegenehmigungen stellt die Stadt Herford, Dezernat Bauen Sicherheit und Ordnung, Abteilung Verkehr Auf der Freiheit 32, Zimmer 202–204
 ☎ 189-320 / -321/ -326 aus.

4. Wenn Pflege nötig ist

Pflegebedürftigkeit kann alle treffen. Meist stellt sie sich für die Beteiligten überraschend und plötzlich ein, z. B. durch einen Schlaganfall. Von heute auf morgen kann sich Ihr Leben und das Ihrer Angehörigen dadurch völlig verändern. Dann tauchen viele Fragen auf, etwa ob die Pflege zu Hause oder im Heim sinnvoll ist, wer sie übernimmt und wie sie bezahlt werden kann.

4.1 Pflegestützpunkte

Das Land NRW hat die Einführung von Pflegestützpunkten beschlossen. Pro Landkreis sind drei Pflegestützpunkte vorgesehen, die als gemeinsame Stützpunkte der Pflegekassen und des Kreises Herford Beratung aus einer Hand anbieten sollen. Folgende Pflegekassen möchten einen Pflegestützpunkt errichten:

Die Pflegekasse der AOK Westfalen-Lippe in ihren Geschäftsräumen in Herford. Die BKK Pflegekasse Herford Minden Ravensberg in ihren Geschäftsräumen in Herford. Die Pflegekasse SIGNAL IDUNA IKK in ihren Geschäftsräumen in Bünde. Die Pflegestützpunkte werden voraussichtlich nicht vor April eingerichtet. Bitte beachten Sie die entsprechenden Presseveröffentlichungen.

4.2 Pflegeversicherung

Mit der Pflegeversicherung gibt es eine Grundsicherung der Pflege durch die Leistungen der jeweiligen

Pflegekasse. Versichert sind alle, die entweder Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer privaten Krankenkasse sind.

Zunächst muss bei der Pflegekasse ein Antrag auf Pflegeleistungen gestellt werden. Bereits dann ist von Ihnen anzugeben, ob Sie Sachleistungen, Geldleistungen oder eine Kombination aus beiden wünschen. Sie sollten sich also vorher schon entschieden haben, ob Sie sich von Angehörigen, von professionellen Pflegediensten oder sich in Form einer Mischung dieser beiden Gruppen pflegen lassen wollen. Denn davon hängt ab, welche Leistung Sie beantragen müssen.

Um diese Leistungen überhaupt in Anspruch nehmen zu können, muss bei Ihnen eine Stufe der Pflegebedürftigkeit festgestellt sein, über die Ihre Pflegekasse entscheidet. Grundlage dafür ist das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MdK), der bei Ihnen einen Hausbesuch durchführt.

Der gute Tipp

Bereiten Sie sich auf den Besuch des Medizinischen Dienstes (MdK) sorgfältig vor, z. B. durch die Führung eines **Pflege tagebuches**. Darin halten Sie über einen Zeitraum von 14 Tagen alle Pflegetätigkeiten und die dafür benötigte Zeit fest. Sie sollten es bei der Begutachtung dem MdK vorlegen, um zu verhindern, dass der Hilfebedarf falsch eingestuft wird. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse nach einer kostenlosen Vorlage für ein Pflege tagebuch.

4. Wenn Pflege nötig ist

Es werden **drei Pflegestufen** unterschieden:

- Für die Pflegestufe I („erheblich pflegebedürftig“) müssen Sie am Tag mindestens 90 Minuten Hilfe benötigen, wobei der Bedarf an pflegerischer Hilfe überwiegen muss.
- Bei der Pflegestufe II („schwer pflegebedürftig“) muss dreimal täglich Hilfebedarf für insgesamt mindestens 3 Stunden und mehrmals wöchentlich Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung bestehen. Dabei müssen 2 Stunden pro Tag auf die Grundpflege entfallen.
- In der Pflegestufe III („schwerst-pflegebedürftig“) muss ein ständiger Bedarf an Hilfeleistungen rund

um die Uhr – auch nachts – bestehen, der sich auf mindestens 5 Stunden täglich beläuft. Eine Pflegeperson muss also in ständiger Bereitschaft sein.

Wenn Sie mit der Einstufung in eine Pflegestufe nicht einverstanden sind, können Sie gegen den Bescheid der Pflegekasse formlos schriftlich **Widerspruch** einlegen.

Der gute Tipp

Die nicht offizielle Bezeichnung „Pflegestufe 0“ wird verwendet, wenn wegen zu geringen Hilfebedarfs keine Einstufung in eine der drei Pflegestufen erfolgt. In diesen Fällen haben Sie keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse, jedoch – wenn Sie bestimmte finanzielle Voraussetzungen erfüllen – auf Unterstützung durch den Sozialhilfeträger. Auskunft darüber erteilt Ihnen die

Anzeige

Sicherheit beim Antrag auf Pflegegeld

In Deutschland gibt es über 2 Mio. pflegebedürftige Menschen. Davon werden ca. 70 % zu Hause von Angehörigen versorgt. Werden die Kriterien der drei Pflegestufen erfüllt, zahlt die Krankenkasse dem Versicherten das s.g. Pflegegeld. Einem Antrag folgt die kritische Prüfung durch den Medizinischen Dienst (MDK). Er entscheidet im Sinne der Interessen der Krankenversicherung über Bewilligung oder Ablehnung des Pflegegeldes. Die Versicherten kennen die Kriterien, die dieser Überprüfung zugrunde liegen, meist nicht. Deshalb ist es klug, von Anfang an die Hilfe von Fachberatern zu suchen. Ausgerüstet mit

Spezialwissen und wertvollen Erfahrungen stehen die SEBIS® Pflegeberater den Betroffenen zur Seite und entlasten die Angehörigen. Die Überprüfung durch den MDK wird ausführlich besprochen und kommt der Medizinische Dienst, ist der Sebis® Pflegefachberater dabei. Was SEBIS® noch für Sie tun kann, erfährt man von:

Martina Schopohl
SEBIS Beratungszentrum
Kaspar-Schulte-Weg 18
33100 Paderborn
Tel.: (05251) 14 29 963
martina.schopohl@sebis.info



SEBIS® berät und unterstützt Sie bei allen Fragen rund ums Pflegegeld!

(05251) 14 29 963

www.sebis.info

- Stadt Herford, Dezernat Bildung Jugend und Soziales
Abteilung Wohnen und Soziales Rathausplatz 1
Frau Heimsath, Zimmer 239
☎ 189-447, eMail: maria.heimsath@herford.de
und der Soziale Außendienst (SAD/aufsuchende Pflegeberatung) Herr König, Zimmer 135
☎ 189-464, eMail: hans-dieter.koenig@herford.de
Frau Berkemeier, Zimmer 134, ☎ 189-849
eMail: regina.berkemeier@herford.de
Frau Quisbrok, Zimmer 136, ☎ 189-852
eMail: brigitte.quisbrok@herford.de
Frau Anklam, Zimmer 133, ☎ 189-674
eMail: sabine.anklam@herford.de

Herford-Stadt e.V.



Hausnotruf.
Lange gut leben.



Infos unter: **05221 - 5 67 84**

Häusliche Pflege
Herford



Häusliche Pflege Herford
Pflege - **Notfall** - Telefon



Wir sind rund um die Uhr für Sie
erreichbar: **05221 - 27 50 120**



*Hilfe im Haushalt und Betreuung
sind Vertrauenssache ...*

Agentur für private Haushalte

Hansastr. 33

32049 Herford

Fon: 05221 - **9 25 00 83**

Ansprechpartnerin:

Angelika Mann

mail: a.mann@massarbeit.org

4. Wenn Pflege nötig ist

Leistungen der Pflegeversicherung bei eingeschränkter Alltagskompetenz

Menschen mit **demenzbedingten Fähigkeitsstörungen**, mit **geistigen Behinderungen** oder **psychischen Erkrankungen** sind in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt. Über die Pflegeversicherung können finanzielle Hilfen für den damit verbundenen Betreuungsbedarf beantragt werden. Auch Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die keine Pflegestufe haben, können dieses Betreuungsgeld erhalten, wenn sie Betreuungsleistungen von anerkannten Diensten oder Einrichtungen in Anspruch nehmen. Man spricht auch hier von der so genannten „Pflegestufe O“.

Die Leistungen der Pflegeversicherung insgesamt und deren Beträge entnehmen Sie bitte der Tabelle am Ende des Kapitels.

4.3 Pflege durch Angehörige oder Bekannte

Oft sind Kinder oder auch engere Bekannte bereit, die Pflege zu Hause zu übernehmen. Das Leben mit Pflegebedürftigkeit ist aber für beide Seiten nicht immer einfach. Rat und Hilfe bei Ihrer Entscheidung finden Sie beim Krankenhaussozialdienst, den Wohlfahrtsverbänden, den Pflegediensten, Ihrer Pflegekasse und bei Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin oder dem SAD der Stadt Herford (siehe Seite 19). Haben Sie sich für Pflege durch Angehörige entschieden, sind Sie verantwortlich für die

Verwendung des Pflegegeldes. Sie müssen dann selbst dafür sorgen, dass Sie angemessen gepflegt werden. Sogenannte **Qualitätssicherungsbesuche** von ambulanten Pflegediensten müssen Sie unaufgefordert halbjährlich (bei Pflegestufe I und II) bzw. vierteljährlich (bei Pflegestufe III) abrufen. Ansonsten kann Ihnen das Pflegegeld gekürzt oder entzogen werden. Oft lohnt sich für Pflegebedürftige eine Kombination von Geld- und Sachleistungen. Die pflegenden Angehörigen erhalten so Unterstützung und Entlastung durch professionelle Dienste.

Pflegezeit

Mit dem Pflegezeitgesetz soll die Vereinbarkeit von Pflege naher Angehöriger und Beruf verbessert werden. Beschäftigte haben das Recht auf zehn Tage unbezahlten Pflegeurlaub, um Angehörige in einer akuten Situation zu pflegen oder die Pflege für diese zu organisieren. Neben dem zehntägigen Pflegeurlaub können Arbeitnehmer eine ebenfalls unbezahlte Pflegezeit von bis zu sechs Monaten nehmen, wenn sie einen nahen Angehörigen zu Hause pflegen. Dieser Anspruch gilt nicht gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten.

Der gute Tipp

Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Hausarzt, ihre Hausärztin Ihnen **Häusliche Krankenpflege** von bis zu vier Wochen verordnet, wenn dadurch ein Krankenhausaufenthalt für Sie verkürzt oder vermieden werden kann. Die Kosten für die anfallende Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung sowie die medizinische Behandlungspflege (z.B. Spritzen, Verbände) übernimmt in diesem Fall nach eingehender Prüfung die Krankenkasse.

4. Wenn Pflege nötig ist

Das Leben mit Pflegebedürftigen kann für die Pflegenden körperlich, vor allem aber seelisch, anstrengend und belastend sein. Da hilft das Gespräch und der Austausch mit Menschen, die die gleichen Erfahrungen machen!

Die kostenlosen **Kurse für pflegende Angehörige** sind ein Angebot der Pflegekassen in Zusammenarbeit mit den Pflegediensten. Anmeldungen sind bei Ihrer Pflegekasse möglich. Weitere Anbieter solcher Pflegekurse in Herford sind:

- das Deutsche Rote Kreuz
☎ 56784 und 56678
- die Alzheimer Angehörigen-Selbsthilfegruppe
Frau Mildner, ☎ 275495 oder 55167
- die Diakoniestation 1, ☎ 924950
eMail: herford1@diakoniestationen-herford.de
Diakoniestation 2, ☎ 83849
eMail: herford2@diakoniestationen-herford.de
- Mathilden Hospital Herford
Herr Milsmann, ☎ 593161
eMail: ralf.milsmann@mathilden-hospital.de

Alzheimer Selbsthilfegruppen/Treffpunkte

Die Diagnose Demenz trifft alle Beteiligte gleichermaßen unvorbereitet, die Betroffenen aber auch die pflegenden Angehörigen. Beratung, Information, Austausch, Treffpunkte, Hilfe und Begleitung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen, Freunde und Nachbarn finden Sie bei:

- Alzheimer Angehörigen Selbsthilfegruppe e.V.
Frau Alex, ☎ 66779, www.alzheimer-selbsthilfegruppe-kirchlengern.com

- Regelmäßige Treffen für Betroffene deren Angehörige und alleinlebende Demenzerkrankte
Frau Alex, ☎ 66779
- Gesellschafterausbildung zur Entlastung pflegender Angehöriger in Kooperation mit dem DRK
Frau Alex, ☎ 66779
- Angehörigentreff von Alzheimererkrankten
Frau Mildner ☎ 275495 oder 55167
eMail: heidrun@herforderherzen.de
- Beratungsstelle für Angehörige im Heinrich-Windhorst-Haus
Frau Mildner, ☎ 2820314 oder 0178 2363033
- Treffpunkt für Menschen mit Demenzerkrankungen und deren Angehörige in der ev. Petrikerche, Wilhelmsplatz 10 in Zusammenarbeit mit der Diakoniestation Herford I jeden Freitag 10.00 – 13.00 Uhr. Anmeldungen bei Fr. Krüger, ☎ 92495-0 (kostenpflichtig, bei Demenzeinstufung über die Pflegekassen abrechenbar)
- Cafe Vergiß-mein-nicht, Treffpunkt der Caritas für dementiell erkrankte Menschen, Donnerstags von 14.30 bis 17.00 Uhr. Ansprechpartnerin ist Fr. Wortmann, ☎ 1673-30 (kostenpflichtig, bei Demenzeinstufung über die Pflegekassen abrechenbar)

Der gute Tipp

Für Laienpflegekräfte gilt ab 01.07.2008 ein Anspruch auf eine Pflegezeit, d.h. sie können sich als Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 15 Arbeitskräften insgesamt bis zu 6 Monate von der Arbeit freistellen lassen. Sie beziehen zwar kein Gehalt,

4. Wenn Pflege nötig ist

bleiben aber sozialversichert. Wird jemand im Angehörigenkreis plötzlich ein Pflegefall, können Sie als Beschäftigte unabhängig von der Pflegezeit kurzzeitig eine Freistellung von bis zu 10 Arbeitstagen beanspruchen.

Ihr gutes Recht zu erwarten, dass eigene Wünsche und Vorstellungen bei der Pflege und Versorgung berücksichtigt werden. Am Ende dieses Kapitels finden Sie den Abschnitt „Checkliste zur Prüfung des Hilfsangebotes ...“, der Ihnen bei der Entscheidung helfen kann.

4.4 Ambulante Pflegedienste

Ist Ihre Entscheidung zugunsten eines ambulanten Pflegedienstes gefallen, stehen Sie vor der Frage, für welchen Anbieter Sie sich entscheiden sollen. Es ist

Der gute Tipp

Die Kündigungsfrist im Pflegevertrag sollte drei Monate auf Seiten des Dienstes aber max. zwei Wochen auf Seiten der Kunden und Kundinnen betragen, damit ein kurzfristiger Wechsel möglich ist.

Professionelle
Pflege
mit Herz und Verstand

Diakoniestation Herford 1

Tel. (0 52 21) 92 49 50

Diakoniestation Herford 2

Tel. (0 52 21) 8 38 49

www.diakoniestationen-herford.de



Diakoniestationen im
Kirchenkreis Herford
Gemeinnützige GmbH

4. Wenn Pflege nötig ist

In der nachfolgenden Liste finden Sie alle Pflegedienste, die im Stadtgebiet Herford ansässig sind.

Pflegedienste in Herford

Bonitas	Hansastraße 26	☎ 69990
Caritas Sozialstation	Clarenstraße 24	☎ 167340
DRK	Marienburger Straße 10	☎ 2750120
Diakoniestation Herford 1	Linnenbauerplatz 4	☎ 92495-0
Diakoniestation Herford 2	Bismarckstraße 82	☎ 83849
Häuslicher Pflegedienst „Schwester Annemarie“	Meierstraße 1	☎ 84704
Herforder Pflgeteam	Stedingweg 1	☎ 348666
HKA Häusliche Kranken- und Altenpflege	Vorm Holzschlinge 5 und Lübberstr. 2	☎ 297274
Johanneswerk im Stadtteil	Lerchenstr. 5 – 7	☎ 1740897
Paritätische Sozialdienste, PariSozial	Kurfürstenstraße 13	☎ 529363
PPD Privater Pflege-Dienst	Mindener Straße 30	☎ 2010
SAGA	Elverdisser Straße 384	☎ 691269

4.5 Tagespflege

Wenn bei Ihnen die häusliche Pflege nicht mehr ausreicht, der Umzug in ein Heim jedoch noch nicht nötig ist, können Sie auch teilstationäre Pflege in Form von Tagespflege in Anspruch nehmen. Die Betreuung in einer Tagespflege bietet sich etwa an, wenn Ihre ständige Pflegeperson erwerbstätig ist und diese die Pflege nur abends und am Wochenende übernehmen kann. Die Tagespflege ermöglicht es Ihnen, in Ihrer eigenen Wohnung zu leben und tagsüber ausreichend in einer Einrichtung betreut zu werden. Sie werden morgens abgeholt und am Nachmittag wieder nach

Hause gefahren. Wer Tages- oder Nachtpflege in Anspruch nimmt, kann zusätzlich auch Pflegegeld oder ambulante Pflegesachleistungen bis zu 50 Prozent des Leistungsanspruches erhalten. Durch die Möglichkeit der Kombination erhöht sich der Gesamtanspruch an die Pflegekasse auf maximal 150 Prozent der Sachleistung pro Monat.

Anbieter für Tagespflege sind

- der Häusliche Pflegedienst „Schwester Annemarie“ Meierstraße 1, ☎ 84704
- das Wichernhaus, Fichtestraße 16, ☎ 9732-0
- die AWO-Tagespflege Oetinghausen, Eilshäuser Straße 32, 32120 Hiddenhausen ☎ 66565

4. Wenn Pflege nötig ist

4.6 Wohnen und Pflege im Heim

Wenn Sie so krank, behindert oder pflegebedürftig sind, dass Sie zu Hause mit Unterstützung eines ambulanten Dienstes und Ihrer Angehörigen nicht mehr zurechtkommen, ist der Umzug in ein Alten- und Pflegeheim für Sie vielleicht eine Alternative. Diese Entscheidung fällt vielen schwer, aber gerade Alleinlebenden bietet das Heim neben der umfassenden Versorgung auch neue Kontakte und Geselligkeit. Bevor Sie zu einem endgültigen Entschluss kommen, sollten Sie sich gründlich informieren: Machen Sie sich ein Bild, besuchen Sie in Frage kommende Altenheime. Lassen Sie sich beraten und besprechen Sie sich mit Freunden und Angehörigen. Die endgültige Entscheidung sollten Sie aber selbst treffen! Die meisten Alten- und Pflegeheime bieten heute neben der Wohnung und Pflege auch Beratung, therapeutische Hilfen und kulturelle Angebote, manche haben sogar eigene physiotherapeutische Abteilungen.

Wie sieht es mit der Finanzierung des Heimaufenthaltes aus?

Die Kosten für den Aufenthalt in einem Alten- und Pflegeheim gliedern sich in:

- Pflegekosten, also die Bezahlung erbrachter Pflegeleistungen,
- Kosten der Unterkunft und Verpflegung (Hotelkosten) sowie Zusatzkosten wie Einzelzimmerzuschläge und
- Investitionskosten, die monatlich umgerechneten Kosten für den Bau und die technische Unterhaltung des Heimes.

Für die Finanzierung der Pflegekosten gibt es Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Diese entnehmen sie bitte der Tabelle am Ende des Kapitels unter dem Stichwort „vollstationäre Pflege“. Für die Hotelkosten und die Investitionskosten des Heimes müssen Sie selbst aufkommen. Allerdings übernimmt das Pflegewohngeld bei geringeren Einkommen einen Teil der Investitionskosten. Bitte erkundigen Sie sich bei der Heimleitung, ob auch für Sie Pflegewohngeld in Betracht kommt, da sich die Vermögensfreigrenzen geändert haben (bis 10.000,00 €). Reichen weder Ihr eigenes Einkommen und Vermögen noch das Pflegegeld und das Pflegewohngeld aus, übernimmt die Sozialhilfe bei Vorliegen der Heimpflegebedürftigkeit die restlichen Kosten der Unterbringung und Pflege. Ihnen selbst wird dann ein monatlicher Barbetrag zur persönlichen Verfügung gezahlt. (z.Zt. ca. 90,- Euro)

Bevor Sie aber in ein Alten- und Pflegeheim umziehen, sollte zunächst die sogenannte „Heimpflegebedürftigkeit“ und Ihre persönliche Pflegestufe festgestellt werden. Stellen Sie dazu möglichst rechtzeitig einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse und/oder beim Sozialamt des Kreises Herford, von dort wird dann alles Notwendige veranlasst.

- Kreis Herford, Sozialamt, Amtshausstraße 2
Buchstabe A – E: Ralf Wittland ☎ 131215
 eMail: r.wittland@kreis-herford.de
Buchstabe F – J: Wolfgang Riese ☎ 131216
 eMail: w.riese@kreis-herford.de
Buchstabe K – Ma: Andrea Wehmann, ☎ 131214
 eMail: a.wehmann@kreis-herford.de

4. Wenn Pflege nötig ist

Buchstabe Mb – R; St: Gabriele Vossmeier und Tanja Schmidt ☎ 131218

eMail: t.schmidt@kreis-herford.de

Buchstabe S ohne St: Barbara Hoffmann

☎ 131220, eMail: b.hoffmann@kreis-herford.de

Buchstabe T – Z: Ronny Greiner, ☎ 1311219

eMail: r.greiner@kreis-herford.de

Auch die aufsuchende Pflegeberatung des Kreises und der Stadt Herford steht Ihnen für Beratung und Informationen zur Verfügung.

- Kreis Herford, Sozialamt, Frau Annette Tielke
Amtshausstraße 2, ☎ 131229
eMail: a.tielke@kreis-herford.de
- Stadt Herford, Dezernat Bildung
Jugend und Soziales, Rathausplatz 1
Herr König, Zimmer 135, ☎ 189-464
eMail: hans-dieter.koenig@herford.de
Frau Berkemeier, Zimmer 134, ☎ 189-849
eMail: regina.berkemeier@herford.de
Frau Quisbrok, Zimmer 136, ☎ 189-852
eMail: brigitte.quisbrok@herford.de
Frau Anklam, Zimmer 133, ☎ 189-674
eMail: sabine.anklam@herford.de

Wenn Sie nach einem Krankenhausaufenthalt möglichst schnell in einem Heim aufgenommen werden wollen, ist es notwendig, sich möglichst früh mit dem Sozialdienst Ihres Krankenhauses in Verbindung zu setzen (siehe Seite 21).

Heime in Herford

- Ernst-Louisen-Heim, Langenbergstraße 40, ☎ 989-0
- Haus Birkenkamp, Enger Straße 10, ☎ 9148-0

- Haus Elisabeth, Goltzstraße 10, ☎ 914-941
- Heinrich-Windhorst-Haus
Schwarzenmoorstraße 68, ☎ 282030
- Johannes-Haus, Auf der Freiheit 13, ☎ 1035-0
- „Maria-Rast“, Langenbergstraße 9, ☎ 9912-0
- Marie-Schmalenbach-Haus
Graf-Kanitz-Straße 3–5, ☎ 76310
- Wichernhaus, Fichtestraße 16, ☎ 9732-0

Aus dem Kreisgebiet haben folgende Einrichtungen das Erscheinen dieser Broschüre durch das Schalten einer Anzeige unterstützt:

- Eduard Kuhlo Heim, Kirchbreite 32, 32584 Löhne
☎ 05731 7861-0
- Matthias-Claudius-Haus, In der Würde 4
32130 Enger, ☎ 05224 694-0
- Ravensberger Residenz, Von Schütz-Str. 13
32257 Bünde ☎ 05223 9942200
- Seniorenzentrum St. Laurentius, Nordbahnstr. 20
32584 Löhne, ☎ 05731 7860-900

Alten- und Pflegeheime im Kreis Herford

Über weitere Heime im gesamten Kreisgebiet Herford informiert ein Faltblatt des Kreises Herford, Sozialamt, Amtshausstr.2, Frau Vahle, ☎ 13-1212 oder bei der Stadt Herford, Büro für Behinderten- und Seniorenfragen, Rathausplatz 1, Sabine Hartmann-Rohlf, ☎ 189-417

Alle Alten- und Pflegeheime in Herford bieten auch Pflege auf Zeit, also Kurzzeitpflege, an. Sie kommt dann in Frage, wenn Ihre pflegenden Angehörigen durch Krankheit oder Urlaub ausfallen. Aber auch zur

4. Wenn Pflege nötig ist



Clarenstraße 26, 32052 Herford
Tel.: (0 52 21) 17 65 00
 info@careteam-herford.de

Alles rund um die häusliche Pflege

Nachsorge nach einem Krankenhausaufenthalt oder bei einer kurzzeitigen Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes können Sie diese Möglichkeit nutzen. Wenn Sie pflegebedürftig sind, gibt Ihre Pflegekasse Zuschüsse zur Kurzzeitpflege, die Sie der Tabelle am Ende des Kapitels entnehmen können. Unter Umständen ist für Sie auch eine Kostenübernahme durch das Sozialamt des Kreises Herford möglich.

Intensivpflege

Das Heinrich-Windhorst-Haus bietet Intensivpflege an. In der neurologischen Langzeitrehabilitation hat sich das obige Haus auf die Pflege, Therapie und Betreuung von Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen spezialisiert. Wenn die klinische Akutversorgung und die anschließende Rehabilitation abgeschlossen sind und eine ambulante Versorgung nicht gesichert werden kann, bietet das Heinrich-Windhorst-Haus vollstationäre Versorgung und Begleitung an. Eine Selbsthilfegruppe für Schädel-Hirnpatienten und deren Angehörige trifft sich jeden 4. Donnerstag ab 17.00 Uhr im Heinrich-Windhorst-Haus, Schwarzenmoorstraße 68, ☎ 282030

Mitwirkungsrechte der HeimbewohnerInnen

Wenn Sie im Heim wohnen, sind Ihnen bestimmte Rechte gegeben, die im „Heimgesetz“ festgeschrieben sind. Dieses Gesetz schützt Sie als Bewohner/in und gibt Ihnen Mitsprache- und Mitwirkungsrechte. Eine entsprechende Informationsbroschüre bekommen Sie bei der Heimaufsicht des Kreises Herford, Sozialamt, Amtshausstraße 2, Zimmer 212, Frau Vahle, ☎ 13-1212, eMail: m.vahle@kreis-herford.de

4.7 Checkliste zur Prüfung des Hilfsangebotes

durch Pflegedienste oder Heime

- Gibt es eine kostenlose Beratung zu Hause?
- Kann Ihnen vor Vertragsabschluss ein Kostenvoranschlag erstellt werden?
- Gibt es eine ausführliche schriftliche Information über das Hilfsangebot?
- Wird ein schriftlicher Pflegevertrag abgeschlossen, in dem die vereinbarten Leistungen, dafür notwendige Pflegezeiten und die Kosten verbindlich vereinbart werden?

Probieren Sie etwas Neues!



Mit dem Bus, Schiff oder Flugzeug. Immer gut betreut.



365 Tage, direkt in´s Haus. Viele Menüs, viele Diäten.

MOBILE DIENSTE

Einkauf, Begleitung, Reinigung. Hilfen im Alltag. Speziell für Senioren.

Wir bieten mehr.
Rufen Sie an!

Tel. 0 52 24 / 9 12 34-0



schwester annemarie pflegedienst

In Würde das Altwerden genießen!



- ambulante Pflege seit 1988
- Tagespflege
- Pflegeberatung und Pflegekurse
- kostenlos Informationsmaterial anfordern

Tel. 0 52 21-8 47 04
info@schwester-annemarie.de

Bei uns sind Sie in guten Händen

BONITAS

Mobile Pflege mit Herz

Ihr ambulanter Pflegedienst

Zuhause ist es
am schönsten

Bünde · Hangbaumstr. 7
Telefon (0 52 23) 6 88 40

Herford · Hansastr. 26
Telefon (0 52 21) 69 99-100

www.bonitas.de



Mobiler Kranken- und Altenpflegedienst



Beratungsbüro:
Kirchstr. 7 • 32130 Enger

Ambulante Pflege:
Wir sind an sieben Tagen pro Woche
und 24 Stunden am Tag für Sie da!

Gliemkeweg 30 • 32130 Enger
Urlaubs- und Verhinderungspflege

Tel. 0 52 24 / 41 52
Fax: 0 52 24 / 97 78 02

Ihr Ansprechpartner:
Annette Biermann

Internet:
www.map-enger.de

4. Wenn Pflege nötig ist

- Gibt es ausreichend Information über die Finanzierung und die Kosten, die Sie selbst übernehmen müssen?
- Werden alle Leistungen angeboten bzw. vermittelt, die Sie benötigen?
- Wird eine Pflegedokumentation geführt und haben Sie jederzeit Einsicht in diese?
- Werden die Leistungen in der Regel von der gleichen Pflegekraft erbracht oder ist mit ständigem Personalwechsel zu rechnen?
- Wird Ihnen eine „Stelle“ genannt, an die Sie sich wenden können, wenn Sie mit dem Angebot nicht zufrieden sind

Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

Art der Leistung (ab 01.01.2010)

Geldleistung für selbstbeschaffte Pflegehilfen, z.B. Angehörige

Stufe I

225,00 €

Stufe II

430,00 €

Stufe III

685,00 €

Sachleistung bei Pflege durch hauptberufliche Pflegekräfte

440,00 €

1.040,00 €

1.510,00 € (in Härtefällen
1.918,00 €)

Kombinationsleistung

- Es gelten die monatlichen Höchstbeträge der anerkannten Pflegestufen. Der nicht genutzte Prozentsatz der Sachleistungen wird anteilmäßig als Pflegegeld ausgezahlt

Vollstationäre Pflege

(Pflege im Heim)

1.023,00 €

1.279,00 €

bis zu 1.510,00 €

(in Härtefällen bis zu 1.825,00 €)

Leistungen bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, d.h. auch bei Pflegestufe „O“ (z.B. Demenz-Kranke)

- Jährlich bis zu 2.400,00 €

Kurzzeitpflege

- für max. 4 Wochen im Jahr bis zu 1.510,00 €

Tages- und Nachtpflege

440,00 €

1.040,00 €

1.510,00 €

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

- für max. 4 Wochen im Jahr bis zu 1.510,00 €

Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

- vollständige Kostenübernahme

Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson

- Beiträge zur Rentenversicherung
- kostenloser Versicherungsschutz in der Unfallversicherung
- Unterhaltsgeld für Berufsrückkehrer/-innen nach dem Arbeitsförderungsgesetz

4. Wenn Pflege nötig ist

Pflegehilfsmittel

Technische Hilfsmittel

Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes

- bei Pflegezeit: Zahlung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung
- bei Pflegezeit: Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung
- bis zu 31,00 € im Monat
- vorrangig leihweise Überlassung, Eigenanteil von 10 %, jedoch max. 25,00 € je Hilfsmittel
- höchstens 2.557,00 € pro Maßnahme,
- Einkommen wird in Form eines angemessenen Eigenanteils berücksichtigt



Wir sind ein Team von examinierten Pflegefachkräften, Pflegeassistentinnen und Sozialarbeitern. Seit 1993 haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, pflegebedürftige Menschen in deren häuslicher Umgebung zu versorgen und medizinisch zu betreuen. Darüber

Gute Pflege und mehr...

hinaus bieten wir Leistungen außerhalb der gesetzlichen Pflegekassen wie etwa Spaziergänge, Einkäufe oder hauswirtschaftliche Versorgung mit privaten Verträgen an. Wir nennen das ExtraZeit. Lernen Sie uns kennen - wir kommen gerne zu einem unverbindlichen Gespräch zu Ihnen nach Hause. Telefonisch erreichen Sie uns an folgenden drei Standorten:

HKA Herford 0 52 21 / 29 72 74

HKA Löhne 0 57 32 / 35 45

HKA B. Oeynhaus 0 57 31 / 8 25 96

HKA Häusliche Kranken- und Altenpflege
Lübberstraße 2 · 32052 Herford
www.hka-loehne.de



5. Sicheres Wohnen im Alter

Selbständig leben in den eigenen vier Wänden

Wohnbedürfnisse ändern sich im Laufe des Lebens. Selbständiges Wohnen in vertrauter Umgebung und im Kontakt mit anderen ist auch im Alter der Wunsch der meisten Menschen.

Eine alternative Wohnform sind die Service-Wohnungen oder das **Betreute Wohnen**.

Es handelt sich um eine Wohnform mit eigener Haushaltsführung, die so viel Selbständigkeit wie möglich und so viel Hilfe wie nötig bedeutet. Angeboten werden abgeschlossene, barrierefreie Wohnungen. Be-

treuungsleistungen und hauswirtschaftliche Hilfen können zugeschaltet werden. Miete (ggfls. Haustechnischer Service) und Betreuungsleistungen/hauswirtschaftliche Hilfen werden unabhängig voneinander abgerechnet.

Alternative Wohnprojekte, wie **Mehrgenerationenwohnen** oder **Pflegewohnen** sind in Planung bzw. im Bau.

Ziel ist bei allen Wohnformen ein möglichst langer Erhalt der Selbständigkeit in der eigenen Wohnung auch bei höherem Unterstützungsbedarf.

Nah am Menschen – Seniorenzentrum St. Laurentius



Wir bieten Ihnen:

- Vollstationäre Pflege / Kurzzeitpflege
- Spezielle Betreuung / beschützter Gartenbereich für Menschen mit Demenz
- Eigene Küche mit täglicher Menüauswahl
- Individuelle Beschäftigungs- und Freizeitangebote
- Wöchentliche Gottesdienste in unserer Markuskapelle
- Ein täglich geöffnetes Laurentius-Café
- Großzügige Außenanlagen
- Med. Fußpflege-, Logopädie- und Physiotherapiepraxis
- Friseur und Wellnessraum

Wir haben uns auf die veränderten Vorstellungen des Wohnens im Alter eingestellt. Zur Verfügung stehen 154 Einzelzimmer mit eigenem Bad sowie 9 Wohnküchen für das Zusammenleben in der kleinen Gruppe und Treffpunkte, an denen Begegnungen und auch gastronomische Events möglich sind.

Lernen Sie uns kennen – Sie sind uns jederzeit herzlich willkommen!

www.st-laurentius-loehne.de – Nordbahnstr. 20, 32584 Löhne – Tel. 05731 7860-900 – www.heimverzeichnis.de



Mitten im Leben.

- **Jacobi-Haus**
Nordring 23-25 • 32257 Bünde
- **Haus Stephanus**
Bertolt-Brecht-Straße 11 • 32120 Hiddenhausen
- **Marie-Schmalenbach-Haus**
Graf-Kanitz-Straße 5 • 32049 Herford
- **Johannes-Haus**
Auf der Freiheit 13-15 • 32052 Herford
- **Simeonsstift**
Lemgoer Straße 1 • 32602 Vlotho



Evangelisches Johanneswerk e.V.

Einrichtungen der Diakonie

www.johanneswerk.de



WWS Herford



Willkommen im Nachbarschafts- zentrum Lerchenstraße!

Barrierearmer und bezahlbarer Wohnraum, besonders für ältere Bewohner, und zugleich Versorgungssicherheit im Wohnquartier durch unseren Kooperationspartner, das evangelische Johanneswerk!

Ein Wohnprojekt der WWS Herford – das Nachbarschaftszentrum Lerchenstraße!

Sie möchten mehr über dieses Projekt erfahren?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf:
(0 52 21) 59 94 0

Berliner Str. 10, 32052 Herford

Tel. (0 52 21) 59 94 0, www.wws-herford.de

Herforragend wohnen!*

*Die Agenda HerfordWohnen – Impulse für unsere Stadt!

5. Sicheres Wohnen im Alter

Wenn Sie sich über **Wohnen im Alter** informieren wollen, wenden Sie sich an die

- Stadt Herford, Dezernat, Bildung, Jugend und Soziales, Büro für Behinderten und Seniorenfragen Rathausplatz 1
Frau Hartmann-Rohlf, Zimmer 129, ☎ 189-417
eMail: sabine.hartmann-rohlf@herford.de

Hier erhalten Sie auch die **Wohnbroschüre der Stadt Herford** mit ausgewählten Angeboten im Kreis Herford, sowie Tipps und Hinweise zum Thema Wohnen im Alter

Herzlich
Willkommen
in unserer
Residenz


Ravensberger
Residenz
Ihr Zuhause

Wir stehen Ihnen rund um das Thema Pflege und Betreuung mit Rat und Tat zur Verfügung.

- Individuelle, aktivierende Pflege in allen Pflegestufen
- Kurzzeit-Pflege
- Verhinderungs-Pflege
- Vollstationäre Pflege

Ravensberger Residenz GmbH & Co. KG

Von-Schütz-Straße 13 · 32257 Bünde

Telefon 0 52 23 / 9 94 22 00 · E-Mail: info@ravensberger-residenz.de

Internet: www.ravensberger-residenz.de

5.1 Wohnraumanpassung

Ihre Wohnung sollte so ausgestattet sein, dass Sie auch bei Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit zu Hause wohnen bleiben können. Lassen Sie sich beraten, denn für bestimmte Änderungen bei der Ausstattung können Sie Zuschüsse bei der Pflegekasse beantragen, z.B. für Umbauten im Bad und WC (Dusch- und Wannensitze), Einrichtung von Hausnotrufsystemen, Haltegriffe, Erhöhung für Betten und Sessel.

Weitere Anfragen richten Sie bitte an die Wohnberatung des Kreises Herford, Amtshausstraße 3

Frau Schröder, ☎ 13-1208

Fax: 13-171208

eMail: e.schroeder@kreis-herford.de

Frau Tielke, ☎ 13-1229

Fax: 13-171208

eMail: a.tielke@kreis-herford.de

5.2 Hausnotruf

Der Hausnotruf bietet die Möglichkeit, zu jeder Uhrzeit benötigte Hilfe herbeizurufen, egal, wo im Haus Sie sich gerade befinden. Dieses System wird über ein Zusatzgerät mit dem Telefon verbunden. Außerdem gehört ein sogenannter Funkfinger, ein Notrufsender, zu diesem System, den Sie bequem als Kette um den Hals oder am Handgelenk tragen können. Im Notfall drücken Sie nur auf einen Knopf und werden automatisch mit der Notrufzentrale verbunden. Von

5. Sicheres Wohnen im Alter

dort werden Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Von Ihnen hinterlegte und mit den Betreffenden abgesprochene Telefonnummern von Ärzten und Angehörigen werden dann angerufen.

Für das Hausnotrufsystem entstehen Kosten in unterschiedlicher Höhe für die einmalige Anschlussgebühr und die laufenden monatlichen Gebühren. Bei Vorliegen einer Pflegestufe zahlt die Pflegekasse in der Regel den kostendeckenden Satz für das Standardpaket des jeweiligen Anbieters. Anbieter im Kreis Herford sind:

- Deutsches Rotes Kreuz, Hausnotruf ☎ 56784
- Inkontakt Hausnotruf/Serviceeruf, Ev. Johanneswerk Bielefeld ☎ 0521 801-1111
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Soziale Dienste Bad Oeynhausen ☎ 05731 5599-311 oder -310 oder -320
- Vitakt-Notrufsystem (nur Antragsaufnahme) ☎ 05971 934356

5.3 Soziale Quartiersentwicklung – Unterstützung von älteren Menschen mit Hilfebedarf

Mit steigendem Alter gewinnen Wohnung und Wohnumfeld eine immer wichtigere Bedeutung. Ziel ist ein möglichst langer Verbleib im Quartier und in der eigenen Wohnung bei einer weitest gehenden Versorgungssicherheit. Anbieter von Pflege- und Unterstützungsleistungen im Alltag, die Wohnungsunternehmen sowie die Stadt Herford haben sich in verschiedenen

Quartieren zu Netzwerken zusammengeschlossen, indem die BewohnerInnen AnsprechpartnerInnen finden und erforderliche Alltagshilfen, Kommunikations- und Beratungsangebote ortsnahe abrufen können.

Ansprechpartner sind:

Quartier Nordstadt: Bürgertreff Nordstern
Herr Winter, Magdeburger Straße 21, ☎ 174655

Quartier Kastanienallee: AWO-Begegnungstätte
Frau Eisenburger, Kastanienallee 29, ☎ 82051

Quartier Im Großen Vorwerk: Nachbarschaftstreff
im Marie-Schmalenbach-Haus, Frau Haßler
Graf-Kanitz-Straße, ☎ 0160 96981032



5. Sicheres Wohnen im Alter

5.4 Gastfamilien für Senioren

Gastfamilien für Senioren ist ein Wohnmodell für ältere Menschen (auch für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen), die aufgrund persönlicher Umstände nicht mehr allein in der eigenen Wohnung leben können, die eine Alternative zum Leben in einer stationären Einrichtung suchen und in einem Familienverbund leben möchten. Der gemeinsame Alltag in der Gastfamilie gibt Sicherheit sowie Geborgenheit.

Er ermöglicht eine aktive Teilhabe am alltäglichen Leben sowie individuelle Betreuung und Pflege. Auswahl, Vermittlung und Begleitung der Gastfamilien und des Gastes übernimmt der Fachdienst der AWO-Familienpflege. Nähere Informationen zu den Gastfamilien für Senioren bei dem Team der AWO-Familienpflege Ostwestfalen in Bielefeld
 ☎ 0521 9216-278
 eMail: familienpflege@awo-owl.de
 Internet: www.awo-owl.de



Wohn-Beispiel AM LÜBBERTOR:
 Appartement, 32qm Wohnfläche,
 Kleinküche, Bad/WC, Balkon,
 Servicepauschale, inkl. NK etc.
 mtl. 424,36 Euro



Seniorenwohneinheiten AM LÜBBERTOR und WILHELMSHOF in Herford

Ganz gleich, ob Sie lieber im Herzen Herford's wohnen möchten, mit kurzen Wegen in die Stadt, oder eine ruhige Stadtrandlage bevorzugen - für Sie haben wir das passende Angebot. Sie leben bei uns frei und unabhängig, sicher und geborgen. Sollten Sie Hilfe

Betreutes Wohnen in Herford

benötigen, ist rund um die Uhr jemand für Sie da. Lernen Sie unsere Häuser mit all ihren Vorteilen kennen und erfahren Sie mehr über unser Konzept des Betreuten Wohnens. Sprechen Sie mit Britta Lehmann in Löhne, Fon 05732 / 12376 oder Günter Hoffmann in Herford, Fon 05221 / 297272. Gern laden wir Sie auch zu einer unverbindlichen Besichtigung unserer Einrichtungen ein.

WILHELMSHOF Senioren Wohnen
 GmbH & Co. KG
 Schierholzstr. 9 · 32584 Löhne
 Fon 0 57 32 / 1 23 76
www.wilhelmshof-gmbh.de



5. Sicheres Wohnen im Alter



Eduard-Kuhlo-Heim

Senioren Pflegeeinrichtung
der Ev. Kirchengemeinde Gohfeld

*Das Haus
zum Wohlfühlen*



**Wir bieten Ihnen Hilfe an,
indem wir Ihre Wünsche und
Sorgen ernstnehmen und mit
Ihnen zusammen nach
Lösungsmöglichkeiten suchen.**

Wenn Sie Interesse haben – rufen Sie uns an!

Kirchbreite 32 • 32584 Löhne

www.eduard-kuhlo-heim.de

Telefon: (0 57 31) 7 86 10

E-Mail: info@eduard-kuhlo-heim.de

6. Wer leistet welche Hilfe

6.1 Hilfen im Haushalt

Im Alter ist es normal, wenn der Hausputz und das Einkufen nicht mehr so von der Hand gehen wie früher. Wenn Sie Hilfe brauchen, um selbständig zu Hause leben zu können, bieten sich hauswirtschaftliche Hilfen an. Eine Besonderheit sind dabei die Mobilien Sozialen Dienste, die Sie nicht nur im Haushalt, sondern auch bei Ihrem Schriftverkehr oder der Durchführung der Hausordnung unterstützen. Begleitung und Betreuung gehören ebenso zu ihrem Angebot wie Hilfe bei der Körperpflege. Ein Kostenvergleich ist jedoch immer ratsam, denn manche Haushaltshilfen werden nach Stundensätzen, andere nach sogenannten „Modulen“ abgerechnet. Informieren Sie sich gründlich. Lassen Sie sich auch beraten, inwieweit die Kosten durch die Pflegekassen oder den Sozialhilfeträger übernommen werden. Anbieter von hauswirtschaftlichen Hilfen und Mobilien Sozialen Diensten sind die der freien Wohlfahrtspflege sowie ambulante Pflegedienste (siehe auch Seite 41).

Die Wohlfahrtsverbände

- Arbeiterwohlfahrt, ☎ 05224 912340
- Caritasverband, ☎ 67332
- Der Paritätische, ☎ 55433
- Deutsches Rotes Kreuz, ☎ 56784 und 56678

Ambulante Pflegedienste

- Bonitas, ☎ 69990 u. 699100
- Caritas Sozialstation, ☎ 167340
- Diakoniestation Herford 1, ☎ 92495-0
- Diakoniestation Herford 2, ☎ 83849
- DRK ☎ 2750120

- Häuslicher Pflegedienst „Schwester Annemarie“, ☎ 84704
- Herforder Pflorgeteam, ☎ 348666
- HKA, ☎ 29727
- Johanneswerk im Stadtteil, ☎ 1740897
- PariSozial GmbH, ☎ 529363
- PPD, ☎ 2010
- Saga Pflegedienst, ☎ 691269

Maßarbeit – Agentur für private Haushalte

Darüber hinaus gibt es in Herford das gemeinnützige Arbeitsmarktprojekt „Maßarbeit“, die Agentur für private Haushalte, die Ihnen vom Keller bis zum Dachboden Dienstleistungen nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen anbietet.

Maßarbeit, Hansasträße 33, Frau A. Mann, Herford
☎ 9250083, e-Mail: a.mann@massarbeit.org

Private Anbieter von hauswirtschaftlichen Hilfen und mobilen Diensten

Ilka Schlegel, ☎ 277257

Richard Borlinghaus, ☎ 911401

Renate Meyer, Bad Salzuflen, ☎ 05222 952-480

Jeva Steinberga, ☎ 691627

6.2 Essen auf Rädern

Eine weitere Möglichkeit, den Alltag zu erleichtern, sind die mobilen Essensdienste, kurz: Essen auf Rädern. Anbieter für das Stadtgebiet Herford sind:

- Meyer Menue, ☎ 297512
- Arbeiterwohlfahrt, ☎ 05224 912340
- Ernst-Louisen-Heim, ☎ 989-0

6. Wer leistet welche Hilfe

6.3 Mittagstisch

Gerade wenn Sie mit gesundheitlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ist die Möglichkeit, einmal am Tag warm zu essen, besonders wichtig. Mittagstische bieten schmackhafte und gesunde Kost und die Chance, in Geselligkeit mit anderen zu essen. Sie können sich entscheiden, wie oft Sie außerhalb essen wollen, meist ist eine Vorbestellung von einem Tag notwendig, in der Regel können Sie aus einer Vielzahl von Menüs wählen. Mittagstische gibt es in der Stadt Herford im

- Bürgerzentrum „HudL“, Unter den Linden 12
Mo. – Fr. 12.00 – 13.30 Uhr, 1 X monatlich sonntags
(Termine bitte nachfragen) ☎ 189-1016
- AWO-Stadtteilzentrum Kastanienallee
Kastanienallee 29, ☎ 82051
- Altenzentrum Johannes-Haus
Auf der Freiheit 13–15, ☎ 10350
- Ernst-Louisen-Heim, tägl. Mo – Fr. ab 12.00 Uhr
Langenbergst. 40, ☎ 989-0

Der gute Tipp

In einigen Altenheimen ist dies auf Nachfrage auch für BewohnerInnen aus der Nachbarschaft möglich.

6.3.1 Herforder Mittagstisch

Dieser Mittagstisch bietet sozial benachteiligten Menschen die Möglichkeit, gegen einen geringen Kostenbeitrag einmal am Tag warm zu essen. Schillerstraße 8
Öffnungszeiten: Mo – Fr 13.00 – 14.00 Uhr

(Kostenbeitrag 1,00 €)

Sa 12.00 – 14.00 Uhr

(kostenfrei)

voraussichtlich ab April 2010 in der Hermannstr. 16

6.4 Warenkorb – Sozialer Laden

Dies ist eine Einkaufsmöglichkeit für sozial benachteiligte Menschen (Nachweis durch Sozialhilfebescheid ALG II und/oder geringfügige Rente). Jeden Mittwochnachmittag ist der kleine Laden bei der Caritas geöffnet. Hier können Backwaren vom Vortag und Lebensmittel, die kurz vor dem Verfallsdatum stehen, für einen geringen Betrag gekauft werden. Öffnungszeiten:

Mittwoch nachmittags: 15.00 – 18.00 Uhr
Caritasverband

Clarenstraße 24, ☎ 167330

6.5 Die Tafel

Bei der Herforder Tafel können hygienisch einwandfreie Lebensmittel die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr verkaufen lassen, sehr preisgünstig erworben werden. Für den symbolischen Beitrag von 1,- € können Erwachsene ein Lebensmittelpaket erhalten. Voraussetzung ist ein Nachweis (Sozialhilfe, ALG II, geringfügige Rente, Wittekindpass).

Öffnungszeiten dienstags, donnerstags, freitags

(freitags nur für Seniorinnen und Senioren)

14.00 – 16.00 Uhr, Mindener Straße 108

32049 Herford, ☎ 589453

6.6 Besuch- und Begleitdienste

Besuch- und Begleitdienste richten sich an ältere Menschen, die wegen einer Krankheit oder Behinderung an ihre Wohnung gebunden sind. Aber auch an solche, die Begleitung für ihren Spaziergang, den Be-

6. Wer leistet welche Hilfe

such einer kulturellen Veranstaltung, einer Selbsthilfegruppe, für ihre Arztbesuche benötigen oder die einfach nur Gesellschaft haben möchten. Anbieter von Besuchs- und Begleitdiensten sind:

- der Caritasverband, ☎ 167330
- der Paritätische Sozialdienst, ☎ 50857
- das Deutsche Rote Kreuz, ☎ 56784 und 56678
- die Diakoniestation Herford 1 und 2 im Rahmen der Freiwilligeninitiative „Netzwerk kleiner Hilfen“ ☎ 54490 und ☎ 83849 (nicht kostenpflichtig)
- B.E.L.L.A. Besuchsdienst ☎ 82051 (nicht kostenpflichtig)

6.7 *Fahrdienst für mobilitätseingeschränkte Menschen*

Ist in Ihrem Schwerbehindertenausweis das Merkmal „aG“ eingetragen und können Sie auch mit einer Begleitperson öffentliche Verkehrsmittel nicht benutzen, lässt sich der Fahrdienst in Anspruch nehmen. Er ermöglicht Ihnen mobil zu sein und am öffentlichen Leben teilzunehmen. Auch Fahrten zum Arzt/zur Ärztin oder zu Therapien sind möglich. Die Abrechnung ist aber zumeist schwierig. Deshalb sollten Sie sich gründlich über die anfallenden Kosten bei dem Fahrdienst und Ihrer Krankenkasse erkundigen. Eine berechtigte Person erhält bei geringem Einkommen und Vermögen mindestens 12 Gutscheine kostenfrei pro Quartal. Ein Fahrschein gilt für eine einfache Wegstrecke von maximal 20 Kilometern.

Antragsunterlagen bei:

Kreis Herford, Elke Schröder, ☎ 131 208

eMail: e.schroeder@kreis-herford.de

- Deutsches Rotes Kreuz, Herford-Land Sachsenstraße 113–115, 32257 Bünde ☎ 05223 9297-19
- Fa. ABC-Taxi (vorher Taxi Weiler), Goebenstraße 56 32051 Herford, ☎ 05221 55555
- Fa. Taxi Hoffmeier u. Pomplun Wilhelm Mellies-Straße 32, 32120 Hiddenhausen ☎ 05221 6995
- Fa. Klinik-Transfer, Großkamp 4, 32130 Enger ☎ 05224 5500
- Fa. Transfer in Love, Hindenburgstr. 45 32257 Bünde, ☎ 05223 6509380
- Fa. Mobil 32..., Ahler Grenzweg 5, 32257 Bünde ☎ 05223 993094
- Fa. Taxi Krömker, Am Meierbusch 10 32545 Bad Oeynhausen, ☎ 05731 83444
- Fa. PFD Patiententransport, Loher Busch 93 32545 Bad Oeynhausen, ☎ 05731 982850
- Taxi Niehaus, Bielefelder Straße 123 32139 Spenge, ☎ 05225 2455
- Fa. MTK Krankentransporte, Karl-Harre-Str. 2 32549 Bad Oeynhausen, ☎ 05731 1534820

6.8 *Service- und Begleitdienste bei der Bahn*

Mobilitätsservicezentrale der Bahn:

Die Zentrale berät bei der Fahrt und organisiert kostenlos bei Wunsch auch Hilfen für den Ein-, Aus- und Umstieg. Die Anmeldung erfolgt mindestens einen Tag vorher. Erreichbar ist sie von: montags bis freitags von 8.00 – 20.00 Uhr und samstags von 8.00 – 16.00 Uhr ☎ 01805 512512

6. Wer leistet welche Hilfe

Hör- und Sprachgeschädigte können per Fax Ihre Wünsche äußern: 01805 159357 oder per eMail: msz@bahn.de

Bahnhofsmision:

Die Bahnhofsmision ist ein Dienst des Johanneswerkes und vermittelt kostenfrei Reisehilfen. In besonderen Fällen können auch Reisende in Regionalzügen begleitet werden. Die MitarbeiterInnen der Bahnhofsmision sind: montags bis freitags von 7.00 Uhr – 18.00 Uhr und samstags von 7.00 – 13.00 Uhr auf dem Gleis 1 präsent. ☎ 05221 65681

Fax: 05221 65681, eMail: herford@bahnhofsmision.de

6.9 Familienentlastende Dienste

Der Familienentlastende Dienst – als Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft – sichert die stunden- oder tageweise Betreuung eines behinderten Menschen in seiner Familie. So werden die betreuenden Angehörigen entlastet oder Ihnen in Notsituationen geholfen. Anspruchsberechtigt ist, wer nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch behindert ist. Anbieter in Herford sind:

- Arbeiterwohlfahrt, ☎ 05224 9123423
- Paritätische Sozialdienste, ☎ 50857
- Von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Abt. FUD Herford, Bündler Straße 15a, ☎ 108237

6.10 Ambulanter Betreuungsdienst für Menschen mit geistiger Behinderung

Der ambulante Betreuungsdienst berät und begleitet Sie, wenn Sie als Mensch mit einer geistigen Behin-

derung, Lernbehinderung und/oder Epilepsie auf Unterstützung angewiesen sind. Er ist für Sie da, wenn Sie bereits in einer eigenen Wohnung leben oder eine eigene Wohnung beziehen wollen und dabei Hilfe brauchen. Der ambulante Betreuungsdienst stellt Ihnen bei Bedarf eine Bezugsperson zur Verfügung, die Sie unterstützt und sich um Ihre Belange kümmert. Wenn Sie bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreiten, werden die Kosten vom örtlichen Sozialhilfeträger übernommen. Die ambulanten Betreuungsdienste:

- AWO Kreisverband, Frau Hoffmann
Hermannstraße 10, 32130 Enger, ☎ 05224 9123423
- Bodelschwingschen Anstalten Bethel, Teilanstalt Bethel, Fachbereich Regionale Behindertenhilfe Bündler Straße 15, ☎ 108211
- Lebenshilfe Herford – Familienunterstützender Dienst FUD, Bäckerstr. 33, Frau Angela Bartsch
☎ 9259567, fud@lebenshilfe-herford.de
www.lebenshilfe-herford.de
Mo, Mi, Fr 09.00 – 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Telefonnummer neu !!!!!, Adresse neu !!!!

6.11 Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)

Im Rahmen der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung wird besonders geschultes Personal zur Verbesserung der Lebenssituation von Behinderten eingesetzt. Diese unterstützenden Dienstleistungen sollen Ihnen als Mensch mit Behinderung einen grö-

6. Wer leistet welche Hilfe

ßeren persönlichen Freiraum verschaffen, Ihr Leben nach eigenen Wünschen zu organisieren. Vermittlung von Hilfen durch: PariSozial, ☎ 50857

6.12 Rettungsdienst / Krankentransport

Zu jeder Tages- und Nachtzeit sorgen die Beschäftigten der Feuerwehr der Stadt Herford für Hilfe, wenn Sie sich in einer Notsituation befinden. Das Personal ist fachkundig ausgebildet, um zuverlässig, schnell und sicher eingreifen zu können, bei Verletzungen, lebensbedrohlichen Erkrankungen oder auch beim Transport von betreuungsbedürftigen Personen. Rund um die Uhr stehen dafür Rettungswagen, Notarzteinsatzfahrzeug oder Krankentransportwagen zur Verfügung. Wenn Sie Hilfe brauchen oder in Nöten sind, rufen Sie bitte an: Krankentransporte, ☎ 05223 99110 Rettungsdienst, ☎ 112, priv. Krankentransport Herford „Biekra“ ☎ 10777.

In Notfällen ist die Feuerwehr Herford rund um die Uhr für Hörgeschädigte erreichbar über die Faxnummer 05223 9911111

6.13 Behinderte Menschen im Beruf

Die Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“ des Kreises und der Stadt Herford ist für alle schwerbehinderten Menschen und ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, aber auch für Schwerbehindertenvertretungen sowie Betriebs- und Personalräte die erste Anlaufstelle für eine Beratung.

Was können wir für Sie tun?

Persönliche Hilfen

- Beratung über behinderungsgerechte Ausstattung von Arbeitseinsätzen und die behinderungsgerechte Arbeitsplatzausstattung
- Besuch und Beratung am Arbeitsplatz
- Unterstützung bei der Konfliktlösung zwischen schwerbehinderten Menschen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Kolleginnen und Kollegen.
- Finanzielle Hilfen für die behindertengerechte Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (Anpassung von Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräten an die speziellen Bedürfnisse)
- für außergewöhnliche Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Beratung zu Hilfen, die ggf. von anderen Leistungsträgern erbracht werden können Durchführung des Kündigungsschutzes
- Sachverhaltsermittlung zu Anträgen auf Zustimmung zur Kündigung in Zusammenarbeit mit dem Integrationssamt
- Unterstützung bei der Entwicklung einvernehmlicher Lösungen (Erhalt oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses)

Ihre Ansprechpartner:

- Henning Brockmann ☎ 05221 189-427
eMail: henning.brockmann@herford.de
- Klaus Hanke ☎ 05221 189-722
eMail: k.hanke@kreis-herford.de
- Rosita Podehl ☎ 05221/189-723
eMail: r.podehl@kreis-herford.de
- Volker Marten ☎ 05221/189-431
eMail: volker.marten@herford.de

7. Nachlass- und Vorsorgeregelungen

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar.

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Vorsorgeregung

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger.

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen.

Die Vorsorgeregung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln.

So bleiben ihre eigenen Wünsche gewahrt – sie suchen sich ihren Sarg oder ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier.

Gleichzeitig entlasten sie Ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.



BECK
BESTATTUNGSINSTITUT
Wenn die **Trauer** vergeht,
bleibt die **Erinnerung**.

- ✦ Individuelle Gestaltung der Trauerfeier
- ✦ Würdige Bestattungen zu einem attraktiven Preis
- ✦ Bestattungsvorsorge
- ✦ Sterbegeldversicherung
- ✦ Beratung auf Deutsch, Englisch & Russisch

VIA DECOSA
FUNERAL ASSISTANCE

Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen weiter.
Diebrocker Straße 60 D-32051 Herford Telefon 05221 76 35 56

*Wer im Gedächtnis
seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot,
der ist nur fern;
tot ist nur,
wer vergessen wird.*

(Immanuel Kant)



Jetzt!

am Gänsemarkt 3

☎ Tag & Nacht 05221/7 00 11

kontakt@verico.info • www.bestatter-herford.de

Den Angehörigen zuliebe Bestattungsvorsorge

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Frieden Bestattungsvorsorge
- Überführungen in ganz Deutschland und weltweit

Bestattungs-Vorsorge

„Schon zu Lebzeiten die letzten Dinge regeln“

Vorsorge heißt Verantwortung tragen

Im täglichen Leben ist es für Sie selbstverständlich, Verantwortung für Ihre Familienangehörigen zu übernehmen. Aber ist Ihnen eigentlich bewusst, dass diese Verantwortung nicht mit dem Tode endet?

Ein Gespräch über Bestattungsvorsorge kann eine wertvolle persönliche Erfahrung sein. Wer es früh und ohne konkreten Anlass im Familienkreis oder mit den engsten Angehörigen sucht, beweist Weitsicht und Verantwortung. Dabei können Gefühle, Wünsche und Vorstellungen rund um die Bestattung ausgetauscht werden. Und es ergibt sich die Möglichkeit, alle Fragen gelassen und ohne Zeitdruck zu klären.

In mehrfacher Hinsicht erweist sich eine durchdachte und geregelte Bestattungsvorsorge als vorteilhaft:

- Sie ist eine wesentliche seelische Entlastung, weil man selbst und eigenverantwortlich alles festlegen kann.

- Sie befreit Angehörige von unnötigen Sorgen bezüglich der Organisation einer Bestattung, weil alle Notwendigkeiten geregelt sind.
- Im Todesfall kommt es zu keiner finanziellen Belastung der Hinterbliebenen.

Besondere Bedeutung gewinnt die Bestattungsvorsorge durch die Streichung des Sterbegeldes der gesetzlichen Krankenkassen. Durch diesen Rückzug des Staates kommen in Zukunft erhebliche Bestattungskosten auf die Angehörigen zu. Um dies zu vermeiden, ist die private Initiative gefordert. Für Ihre Familie kommt so im Fall Ihres Ablebens zum Schmerz der Trauer häufig die Sorge um die Finanzierung der Beerdigung.

Wenn Sie auch über den Tod hinaus Verantwortung für Ihre Angehörigen tragen und diese mit finanziellen Sorgen nicht zusätzlich belasten wollen, sollten Sie bereits zu Lebzeiten eigenverantwortlich vorsorgen und sich zu einem unverbindlichen Beratungsgespräch an einen wenden.



**Vorsorgen schützt
vor Sorgen!**

“Wir haben im Leben
über so vieles gesprochen,
außer über den Tod,
bis wir es mussten...”

deppendorf+preuß
bestattungen

Ihr Berater bei Sterbefällen

Unsere kostenlose Beratung
kann Ihnen eine Hilfe bei der
individuellen Planung und
finanziellen Absicherung sein.

Ortsieker Weg 26
32049 Herford

☎ (0 52 21) **2072**

www.dp-bestattungen.de

info@dp-bestattungen.de

Deppendorf & Preuß GmbH

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

8. Im Falle eines Todes...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die **Todesbescheinigung** aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein **Bestattungsunternehmen** beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die **Sterbeurkunde** beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Die **Bestattungsform und Grab** festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- **Sarg und Ausstattung** auswählen
- **Termin** für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren
- Angehörige und nahe Freunde **benachrichtigen** und eventuell um Hilfe bitten
- **Bestattungsablauf** besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Pfarrer oder Trauerredner **Informationen** über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen **Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern**
- **Traueranzeige** verfassen und bei der Zeitung aufgeben

- Bei Versendung von **Trauerbriefen** Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für **Trauermahl** gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An **Trauerkleidung** denken

Was ist später zu erledigen?

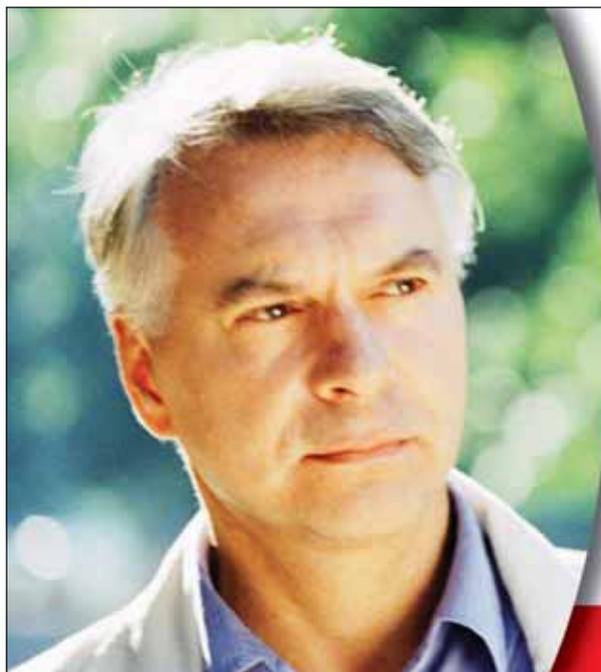
- Mit **Krankenkasse** bzw. **Lebensversicherung** abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim **Postrentendienst** melden
- Bei der **Rentenversicherungsstelle** Vorschusszahlung beantragen
- **Rentenanspruch** geltend machen
- Bei Beamten **Versorgungsleistungen** und **Zusatzversicherungen** beantragen
- Den Sterbefall beim **Arbeitgeber** melden
- **Erbschein** beantragen und gegebenenfalls **Testament** eröffnen lassen (Notar einschalten)
- **Wohnung** kündigen, Übergabe regeln
- **Gas** und **Wasser** abstellen, **Energie**lieferungen kündigen, **Heizungsanlage** regulieren
- **Zeitungen** und **Telefon** ab- oder umbestellen
- **Gewerbe** abmelden
- **Auto** und **Kfz-Versicherung** ab- oder ummelden
- **Post** umbestellen
- Daueraufträge bei **Banken** und **Sparkassen** ändern
- Fälligkeit von **Terminzahlungen** prüfen
- **Mitgliedschaften** und **Abonnements** kündigen
- Bei Bedarf **Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar** einschalten
- **Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte** klären lassen
- Übernahme von **Verpflichtungen** und **Ansprüche** gegenüber Dritten klären

mediaprint
WEKA info verlag gmbh

Dank vieler starker
Partner halten
Sie diese
hochwertige
Publikation in
Händen.

www.alles-deutschland.de

www.photocase.de



**Vertrauen schaffen durch Informationen
– zum Wohle der Patienten.**

Ihr Einblick in die Kliniken Deutschlands.

- Einblick in Ihre Klinik
- Medizinische Fachbegriffe
- Infos zum Klinikaufenthalt
- Infos zu vielen Gesundheitsthemen
- Patientenschutz
- Branchenverzeichnis der Geschäftspartner und Dienstleister im Einzugsgebiet Ihrer Klinik

www.klinikinfo.de

Das Wohn- und Pflegezentrum

Heinrich-Windhorst-Haus

ist etwas Besonderes!

PFLEGEN – WOHNEN – BERATEN

Schwarzenmoorstr. 68 · 32049 Herford (am Klinikum)

Tel. (0 52 21) 28 20 30

Sie suchen nach einem Ort zum Wohnen mit familiärer Atmosphäre, wo Sie freundliche und fachkompetente Menschen betreuen und pflegen?

Sie wohnen in einem **Einzelzimmer mit eigenem Bad**. Sie haben die Wahl Ihr Zimmer mit eigenen Möbeln einzurichten oder ein voll ausgestattetes Zimmer zu beziehen.

Wollen Sie in kleinen **überschaubaren Wohngruppen** selber kochen oder möchten Sie unseren Service in Anspruch nehmen?

Unser Ziel:

**Ein selbstbestimmtes Leben
trotz körperlicher und
geistiger Einschränkungen.**

Wir bieten alles aus einer Hand:

- Intensivpflege z.B. Dauerbeatmung, Wachkoma, Langzeitrehabilitation der Phase F
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Pflege auf Dauer im Stadtteil
- Kurzzeitpflege
- Kostenlose Beratung
- Nachbarschaftstreff mit vielen Angeboten
- Seelsorge
- Ergotherapie
- Friseur



Evangelische
Diakoniestiftung
HERFORD

Besuchen Sie uns im Internet: www.diakoniestiftung-herford.de



Die Tagespflege im Wichernhaus

...gibt dem älteren oder pflegebedürftigen Menschen die Chance, weiterhin in seinem persönlichen Umfeld zu verbleiben und dennoch tagsüber betreut zu werden.

Mo. bis Fr. 8.00 bis 17.00 Uhr

Auf Wunsch wird auch Fahrdienst angeboten.

Fordern Sie uns:

Fichtestraße 16 • 32052 Herford

Telefon (0 52 21) 97 32-0 • Fax: 97 32-22

*Wohn- und Pflegezentren der
Evangelischen Diakoniestiftung Herford
mit Kurzzeitpflege:*

Ernst-Louisen-Heim - Telefon (0 52 21) 9 89-0

Wichernhaus - Telefon (0 52 21) 97 32-0

Haus Elisabeth - Telefon (0 52 21) 91 49-41

Haus Birkenkamp - Telefon (0 52 21) 91 48-0

St. Martins-Stift - Telefon (0 52 25) 87 93-0

Heinrich-Windhorst-Haus - Telefon (0 52 21) 28 203-0



Evangelische
Diakoniestiftung
HERFORD

Hauptverwaltung: Bündler Str. 15 • 32051 Herford • Telefon (0 52 21) 91 49 - 0
web: www.diakoniestiftung-herford.de • e-mail: hv@diakoniestiftung-herford.de

